

**Römisch-katholische**

**S Y N O D E**

**des Kantons Zürich**

**P R O T O K O L L**

**3. Synoden-Sitzung vom 1. Dezember 2011**

**08:15 – 16:10 Uhr**

RATHAUS ZÜRICH

8. Amtsdauer

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch/synode](http://www.zh.kath.ch/synode)

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
[synode@zh.kath.ch](mailto:synode@zh.kath.ch)

Substanzielles Protokoll  
der 3. Sitzung der Synode  
vom 1. Dezember 2011  
8. Amtsdauer

# Inhaltsverzeichnis

<b>Präsenz</b> .....	<b>3</b>
<b>Eröffnung</b> .....	<b>5</b>
<b>1. Mitteilungen</b> .....	<b>5</b>
<b>2. Ersatzwahl in der Kirchgemeinde Opfikon</b> .....	<b>6</b>
<b>3. Voranschlag 2012 der Zentralkasse</b> .....	<b>6</b>
3.1. Detailberatung .....	7
3.1.1. Abstimmung Antrag Gian Vils, Zürich-Wiedikon .....	14
<b>Persönliche Erklärung von Sabina Hayoz, Rickenbach-Seuzach</b> .....	<b>17</b>
3.1.2. Gegenüberstellung der Anträge betreffend Kst. 810 – Bistumskasse .....	31
3.1.3. Postulat Urs Heinz, Hirzel-Schönenberg-Hütten .....	31
3.1.4. Antrag Leopold von Felten, Männedorf-Uetikon: .....	31
3.2. Schlussabstimmung .....	32
<b>4. Postulat betreffend das diakonisch-soziale Engagement („Lazarus“-Plan) ...</b>	<b>33</b>
4.1. Abstimmung über die Überweisung des Postulates .....	39
<b>5. Fragestunde</b> .....	<b>39</b>

## Katholische Kirche im Kanton Zürich

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
synode@zh.kath.ch

Substanzielles Protokoll  
der 3. Sitzung der Synode  
vom 1. Dezember 2011  
8. Amtsdauer

## Präsenz

Vorsitz	André Füglistner, Urdorf
<b>Anwesend am Vormittag</b>	89 Mitglieder der Synode 20 Mitglieder Fraktion Albis 20 Mitglieder Fraktion Oberland 23 Mitglieder Fraktion Winterthur 26 Mitglieder Fraktion Zürich 9 Mitglieder des Synodalrates Giorgio Prestele, Generalsekretär des Synodalrates
Entschuldigt	10 Mitglieder der Synode
Entschuldigt haben sich	Aquilina Claudio, Winterthur Bösze Barbara, Zürich-St. Martin De Tomy Verena, Wald Huwyler Brigitta, Zürich-Erlöser Isenegger Susanne, Pfungen Koch Meinrad, Zürich-Liebfrauen Rüegsegger Monika, Fällanden Scheiber Erika, Geroldswil Schmidt Dominik, Bauma Zimmermann Walter, Zürich-St. Gallus
Gäste	Dr. Josef Annen, Generalvikar Albertina Kaufmann, Präsidentin Seelsorgerat Othmar Kleinstein, Dekan
<b>Anwesend am Nachmittag</b>	88 Mitglieder der Synode 19 Mitglieder Fraktion Albis 20 Mitglieder Fraktion Oberland 23 Mitglieder Fraktion Winterthur 26 Mitglieder Fraktion Zürich 9 Mitglieder des Synodalrates Giorgio Prestele, Generalsekretär des Synodalrates
Entschuldigt	11 Mitglieder der Synode
Entschuldigt haben sich	Aquilina Claudio, Winterthur Bösze Barbara, Zürich-St. Martin De Tomy Verena, Wald Huwyler Brigitta, Zürich-Erlöser Isenegger Susanne, Pfungen Koch Meinrad, Zürich-Liebfrauen Rüegsegger Monika, Fällanden Scheiber Erika, Geroldswil Schmidt Dominik, Bauma Senn Martin, Dietikon Zimmermann Walter, Zürich-St. Gallus

### Katholische Kirche im Kanton Zürich

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
synode@zh.kath.ch

Substanzielles Protokoll  
der 3. Sitzung der Synode  
vom 1. Dezember 2011  
8. Amtsdauer

Gäste Dr. Josef Annen, Generalvikar  
Albertina Kaufmann, Präsidentin Seelsorgerat  
Othmar Kleinstein, Dekan

Vakant 1 Sitz der Kirchgemeinde Oberengstringen

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch/synode](http://www.zh.kath.ch/synode)

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
[synode@zh.kath.ch](mailto:synode@zh.kath.ch)

Substanzielles Protokoll  
der 3. Sitzung der Synode  
vom 1. Dezember 2011  
8. Amtsdauer

## Eröffnung

Die Einladung mit der Traktandenliste und den ersten Unterlagen wurden gemäss § 7 der Geschäftsordnung der Synode rechtzeitig am 3. November 2011 verschickt. Mit dem zweiten Versand, am 17. November 2011, wurden die restlichen Unterlagen mit der bereinigten Traktandenliste zugestellt.

Mehr als die Hälfte der Synodalen ist anwesend, die Synode ist gemäss § 10 der Geschäftsordnung verhandlungsfähig.

Haymo Empl aus der Fraktion Winterthur spricht die besinnlichen Worte.

## 1. Mitteilungen

*André Füglistler, Präsident der Synode:*

Die Geschäftsleitung hat den Wunsch nach einer elektronischen Version des Voranschlages und der Rechnung zur Kenntnis genommen und schliesst sich diesem an. Sie wird sich darüber mit der Finanzkommission und dem Synodalrat beraten.

Zwei Bemerkungen über das Fotografieren während der Sitzung:

Gemäss Art. 12 der Geschäftsordnung ist der Präsident für eine Erlaubnis zuständig. Da die Sitzung öffentlich ist, gilt einstweilen folgendes: Ohne weiteres kann über den Geschäftsbetrieb der Synode als Ganzes bildlich Bericht erstattet werden. Auch etwa ein Portrait von votierenden Synodalen ist ohne weiteres erlaubt. Nicht erlaubt wären beispielsweise derart detaillierte Nah- oder Teleaufnahmen, dass man in die Schriftstücke eines Synodalen hineinsieht. André Füglistler sagt dies deswegen, weil das andernorts bereits vorgekommen sein soll.

In der letzten Sitzung hat der Vizepräsident mit der Erlaubnis des Präsidenten mehrmals die Anzeigetafel fotografiert. Sinn der Sache war, Fehlerquellen auf die Spur zu kommen, etwa derart, dass die Zahl der Stimmenden grösser war, als die Zahl der Anwesenden, weil jemand seine Präsenz nicht angemeldet hatte. Eine weitere, nicht seltene Fehlerquelle besteht in der Ausmarchung von Alternativen, wenn im Verlauf mehrerer Vorfragen hintereinander nur einmal eine Ja-Stimme abgegeben werden darf. Diese Fotografien der Anzeigetafel wurden umgehend auch wieder gelöscht. Wenn diese Praxis von allen Synodalen akzeptiert wird, wird sie fortgesetzt, wenn Einspruch erhoben wird, wird davon abgesehen. Es wäre dann aber aufwändiger, Unstimmigkeiten zu klären. Einwände können jetzt angemeldet werden.

*Urs Müller, Illnau-Effretikon,* fand es bei der letzten Sitzung seltsam, dass ohne Information Fotoaufnahmen gemacht wurden. Daher hat er sich danach erkundigt, weshalb der Vizepräsident Aufnahmen macht von Dingen, welche nichts mit der Abstimmung zu tun haben.

Er möchte, dieses Thema in der Fraktion weiter diskutieren. Er möchte auch schauen, wie man das Problem in den Griff bekommen könnte, dass jedes Mitglied nur einmal abstimmt. Er fragt sich, ob allenfalls die Anlage nicht richtig programmiert ist, dass dies nicht ersichtlich wird.

Urs Müller behält sich vor, die Frage des Einwandes zurückzustellen und sie zuerst in der Fraktion zu besprechen.

### Katholische Kirche im Kanton Zürich

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
synode@zh.kath.ch

Substanzielles Protokoll  
der 3. Sitzung der Synode  
vom 1. Dezember 2011  
8. Amtsdauer

*André Füglistner, Präsident der Synode, schlägt vor, bei der jetzigen Sitzung die letztmalige Praxis beizubehalten.*

*Generalvikar Dr. Josef Annen, hat keine Mitteilungen anzubringen.*

*Dr. Benno Schnüriger, Präsident des Synodalrates, hat keine Mitteilungen anzubringen.*

*Präsenzabfrage: 88 Anwesende*

## **2. Ersatzwahl in der Kirchgemeinde Opfikon**

Der Bericht und Antrag des Synodalrates Nr. 385 vom 14. November 2011 wurde zusammen mit dem Bericht und Antrag der Geschäftsleitung vom 16. November 2011 mit dem Versand am 17. November 2011 zugestellt.

Der Synodalrat und die Geschäftsleitung der Synode beantragen der Synode, die Ersatzwahl der Kirchgemeinde Opfikon anzuerkennen.

Die Synode beschliesst stillschweigend:

Die Wahl von Frau Raphaela Stamm, Glärnischstrasse 18, 8152 Opfikon als neues Mitglied der Synode für die 8. Amtsdauer anzuerkennen.

Frau Raphaela Stamm legt das Amtsgelübte ab.

*Somit beträgt die Zahl der Anwesenden 89.*

## **3. Voranschlag 2012 der Zentralkasse**

Der Bericht und Antrag des Synodalrates an die Synode (Nr. 383/3. Oktober 2011) wurde mit dem Versand vom 3. November 2011 zugestellt, der Antrag und Bericht der Finanzkommission an die Synode vom 16. November 2011 ging am 17. November 2011 zusammen mit dem aktuellen Glossar an die Synodalen.

Der Antrag des Synodalrats lautet:

Die Synode beschliesst:

### **1. Der Voranschlag 2012 der Zentralkasse mit**

CHF	51'847'650.--	Aufwand
CHF	26'000'000.--	Beiträgen der Kirchgemeinden
CHF	19'532'000.--	Staatsbeiträgen
CHF	9'388'950.--	übrigen Erträgen
CHF	3'073'300.--	Ertragsüberschuss

wird genehmigt.

### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
synode@zh.kath.ch

Substanzielles Protokoll  
der 3. Sitzung der Synode  
vom 1. Dezember 2011  
8. Amtsdauer

## 2. Mitteilung an den Synodalrat.

Der Antrag der Finanzkommission lautet:

Die Synode beschliesst:

### 1. Der Voranschlag 2012 der Zentralkasse mit

CHF	51'731'350.--	Aufwand
CHF	26'000'000.--	Beiträgen der Kirchgemeinden
CHF	19'532'000.--	Staatsbeiträgen
CHF	9'388'950.--	übrigen Erträgen
CHF	3'189'600.--	Ertragsüberschuss

#### 1.1 Konto 810 Bistumskasse

CHF 852'900.—(statt CHF 969'200) Eigene Beiträge

wird genehmigt.

## 2. Mitteilung an den Synodalrat.

Zwischen den Anträgen des Synodalrats und der Finanzkommission besteht eine Differenz beim Aufwand und infolgedessen auch beim Ertragsüberschuss. Dies wird ausgelöst durch einen Änderungsantrag betreffend Kst. 810 Bistumskasse.

Da die Beratung des Voranschlages zwingend ist, wird gleich zur Detailberatung übergegangen.

### 3.1. Detailberatung

*Josef Annen, Referent der Finanzkommission*, freut sich über den sehr erfreulichen Voranschlag mit einem satten Ertragsüberschuss. Es sind sich sicher alle bewusst, dass dies vielen günstigen Faktoren zuzuschreiben ist.

Die Finanzkommission hat den Voranschlag trotzdem intensiv studiert und bei Unklarheiten den jeweiligen Ressortverantwortlichen des Synodalrates Fragen gestellt und diese dann auch eingehend besprochen. Die Antworten waren plausibel und die Finanzkommission kam zum Schluss, dass sorgfältig budgetiert wurde. Somit folgt die Finanzkommission dem Antrag des Synodalrates mit einer Ausnahme, auf welche in der späteren Beratung eingegangen wird.

Weniger überzeugend als die Details, welche die Finanzkommission gesehen hat, ist die strategische Ausrichtung des Budgets.

Josef Annen ist sich bewusst, dass er sich wiederholt, wenn er das Thema „Priorisierung“ anspricht.

Die strategische Ausrichtung ist jedoch immer notwendig, um überhaupt eine Angemessenheit von Ausgaben beurteilen zu können. Die Finanzkommission hat die Prioritäten

#### Katholische Kirche im Kanton Zürich

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
synode@zh.kath.ch

Substanzielles Protokoll  
der 3. Sitzung der Synode  
vom 1. Dezember 2011  
8. Amtsdauer

der kirchlichen Aktivitäten und der Ausgabenpolitik beim Durcharbeiten des Voranschla-  
ges immer wieder vermisst.

Als weiteren Knackpunkt sieht die Finanzkommission die Liegenschaftskosten und die  
Liegenschaftenerträge. Die Kommission hatte Mühe, diese in einen Zusammenhang zu  
stellen. Das vom Synodalrat schon mehrmals angekündigte Liegenschaftskonzept steht  
immer noch aus. Josef Annen erinnert daran, dass auch die Geschäftsprüfungskommissi-  
on dies in der letzten Amtsdauer angemahnt hat.

Die Finanzkommission steht mit dem Synodalrat in Kontakt und stellt erfreut fest, dass  
diesbezüglich etwas am Tun ist. Sie würde einen Zeitplan begrüßen, aus dem ersichtlich  
ist wann welche Ergebnisse zu erwarten sind. Diesen Ergebnissen sollten dann noch Ta-  
ten folgen.

Zum Schluss verweist Josef Annen auf den Finanzplan. Daraus ist ersichtlich, dass die  
Zahlen bis 2013 positiv sind, ab 2014 jedoch wieder Defizite zu erwarten sind. Die ge-  
genwärtige Schönwetterlage ist demzufolge nicht nachhaltig. Es ist klar, dass man dort  
Gegensteuer geben muss.

Wenn im Juni 2012 der aktualisierte Finanzplan, der als Grundlage für die Festsetzung  
des Beitragssatzes für die Kirchgemeinden dient, diskutiert wird, ist es unabdingbar, ge-  
nauer hinzuschauen. Auch wenn der Beitragssatz für die Kirchgemeinden ein politischer  
Entscheid ist, sollte es möglich sein, den Kirchgemeinden etwas Spielraum zu gewähren,  
damit sie die Steuern in dem Masse senken können und das Mittel der reformierten  
Kirchgemeinden nicht mehr überschritten wird. Der traditionell höhere Steuersatz der  
katholischen Kirchgemeinden liegt daran, dass die katholische Kirche in der Vergan-  
genheit weniger Staatsbeiträge erhielt. Da dies unterdessen angepasst wurde, müssten auch  
die Sätze angepasst werden.

So könnte es auch ein Zeichen nach aussen sein, dass mit den Kirchensteuern sparsam  
umgegangen wird.

*Dr. Franz Germann, Synodalrat*, freut sich darüber, dass er schon zum zweiten Mal ein  
Budget mit Ertragsüberschuss vorlegen kann: Für das laufende Jahr wurde ein Über-  
schuss von gut CHF 500'000 budgetiert, für 2012 zeigt der Voranschlag ein Plus von  
CHF 3 Mio.

Die grösste Einnahmenposition bildet mit CHF 26 Mio. „Beiträge der Kirchgemeinden“.  
Diese basiert auf den Steuereinnahmen 2011, welche unterdessen ziemlich genau be-  
kannt sind. Sollten die aktuellen Finanz- und Wirtschaftsprobleme auf die Steuereinnah-  
men im Kanton Zürich durchschlagen, trifft das die Kirchgemeinden erst im nächsten  
Jahr und die Zentralkasse frühestens im übernächsten Jahr. Das Budget 2012, das jetzt  
zur Diskussion steht, wäre davon noch nicht betroffen.

Die zweitgrösste Einnahmenposition, fast CHF 19 Mio., sind die Kostenbeiträge des Kan-  
tons, was CHF 3.35 Mio. mehr bedeutet als im laufenden Jahr. Den gleichen Mehrbetrag  
hat man bereits im laufenden Jahr erhalten, und 2013 kann noch einmal mit einem sol-  
chen gerechnet werden. Auf einen Blick ist ersichtlich, dass das Budget ohne diese zu-  
sätzlichen CHF 3.35 Mio. defizitär wäre.

Die grosszügigen Beiträge des Kantons Zürich an die katholische Kirche sind Schweiz  
weit einmalig. Als Historiker vermutet Dr. Franz Germann, dass diese Grosszügigkeit des  
Zürcher Volkes immer noch zurückzuführen sei auf die Reformation und auf das enge  
Nebeneinander von Staat und Kirche, was für die Spiritualität von Zwingli typisch ist. Das  
hat aber auch einen leicht problematischen Aspekt:

Im Bericht ist ersichtlich, dass sich ab 2013 der Ertrag in der Zentralkasse fast genau  
halb/halb aus den Beiträgen der Kirchgemeinden und den Staatsbeiträgen zusammen-  
setzt, CHF 24.2 Mio. gegen CHF 22.8 Mio. Problematisch ist dies auch, weil ab 2013 die  
Zahlen im Finanzplan 2014 und 2015 optimistisch weiter geschrieben wurden; im Jahre  
2013 muss jedoch der Kantonsrat den Grundbeitrag an die Kirchen wieder neu beschlies-

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
synode@zh.kath.ch

Substanzielles Protokoll  
der 3. Sitzung der Synode  
vom 1. Dezember 2011  
8. Amtsdauer



sen. Gegenwärtig sind dies insgesamt CHF 50 Mio.; ob der Betrag in der nächsten Beitragsperiode wieder gleich sein wird, ist bei der jetzigen Finanzlage des Kantons Zürich nicht ganz sicher.

Auf der Ausgabenseite gibt es gegenüber dem gegenwärtigen Finanzplan einige Verschiebungen von 2012 auf 2013. Das betrifft vor allem die voraussichtliche Neuorganisation und Finanzierung der Italienerseelsorge und der ökumenischen Paarberatung. Das hat sich verschoben, weil die Konzeptarbeiten im Moment noch im Gange sind.

Die einzelnen Aufwandpositionen werden Gegenstand der Beratung der einzelnen Kostenstellen sein.

Dr. Franz Germann dankt an dieser Stelle allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Finanzabteilung, vor allem dem Bereichsleiter, Gaudenz Domenig, für die sorgfältige Erarbeitung des Budgets. Ebenso bedankt er sich bei der Finanzkommission für die umfangreiche Prüfung des Voranschlages.

*Herbert Widmer, Zollikon-Zumikon*, möchte von Dr. Franz Germann wissen, weshalb für die Steuerkraftabschöpfung über alle Jahre hinweg von CHF 5.6 Mio. ausgegangen wird. Dies ist nicht sicher und kann nicht einfach angenommen werden.

*Dr. Franz Germann, Synodalrat*, stimmt Herbert Widmer zu, dass dies nicht sicher ist. Die Daten der Kirchgemeinden werden jedes Jahr erhoben. Diese ändern sich mit der Steuerkraft und auch mit dem Steuersatz, der von den Kirchgemeinden beschlossen wird. Detaillierte Zahlen können erst errechnet werden, wenn die Daten bekannt sind. Die Zahlen wurden lediglich als Grössenordnung gleichbleibend weitergeschrieben.

*Herbert Widmer, Zollikon-Zumikon*, würde gerne wissen, weshalb man beim Finanzplan kein Worst-Case-Szenario macht. Es ist zu erwarten, dass die nächsten vier Jahre wirtschaftlich schwierig sein werden.

*Dr. Franz Germann, Synodalrat*, macht darauf aufmerksam, dass es sich hier um den sogenannten „rollenden Finanzplan“ handelt. Dieser wird aufgrund der gegenwärtigen Kenntnisse immer weiter fortgeschrieben. Entscheidend für die Synode ist der „ordentliche Finanzplan“, welcher der Synode im Sommer 2012 als Grundlage für den Beschluss des Beitragssatzes der Kirchgemeinden dienen wird. Zu diesem Zeitpunkt wird auch bekannt sein, wie die Kirchgemeinden finanziell dastehen. Gegenwärtig finden Kirchgemeindeversammlungen statt und die Steuerfüsse einzelner Kirchgemeinden sind bereits bekannt. Sobald alle Kirchgemeinden beschlossen haben, können Anpassungen vorgenommen werden.

Ob der Synodalrat allerdings ein Worst-Case-Szenario öffentlich machen wird, ist noch offen. Der Pessimismus sollte nicht vorweg genommen werden.

*Herbert Widmer, Zollikon-Zumikon*, möchte vom Präsidenten der Finanzkommission wissen, was es mit dem Abschnitt im Bericht auf sich hat: „Der Aufwand steigt um CHF 2.2 Mio. (...), dies ist ein Resultat zahlreicher kleinerer Positionen, die es im Auge zu behalten gilt.“

Nach Ansicht von Herbert Widmer ehrt es die Finanzkommission, dass sie das sieht, aber es würde ihn sehr interessieren, um was für Positionen es sich hier handelt. Es sind immer die Kleinigkeiten, die nicht verfolgt werden.

*Josef Annen, Referent der Finanzkommission*, sieht sich nicht in der Lage, alle kleinen Differenzen aufzuzählen. Auf Seite 3 sind jedoch einzelne Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ersichtlich. So sieht man unter „Aufwand“, dass beim Personalaufwand eine kleine Steigerung zu verzeichnen ist, welche hauptsächlich der Teuerung zuzuschreiben ist.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
synode@zh.kath.ch

Substanzielles Protokoll  
der 3. Sitzung der Synode  
vom 1. Dezember 2011  
8. Amtsdauer

Auch beim Sachaufwand und bei den Abschreibungen kann ein kleiner Zuwachs festgestellt werden. Viel abschreiben ist immer positiv.

Unter „Ertrag“ findet man bei den Beiträgen der Kirchgemeinden eine Erhöhung.

Genauer muss bei den Detailkonti nachgeschaut werden. Die Zunahmen bewegen sich jedoch fast immer im tiefen Prozentbereich. Die einzelnen Steigerungen sind jeweils begründet und können nicht kritisiert werden, aber in der Summe müssen sie im Auge behalten werden.

*Herbert Widmer, Zollikon-Zumikon*, war davon ausgegangen, dass es sich um spezielle Kostenstellen handelt. Seiner Meinung nach sind CHF 2.2 Mio. kein Pappenstil.

*Josef Annen, Referent der Finanzkommission*, verneint, es handle sich nicht um spezielle Kostenstellen.

Was die Personalkosten angehe müsse man sehen, dass die Synode die Teuerung beschlossen hat; beim Sachaufwand, das sei richtig, da müsste man auch mit gewissen Kennzahlen arbeiten.

*Josef Lehmann, Dielsdorf*, möchte Auskunft zur Aussage im Bericht des Synodalrates: „Auf Grund dieser Annahmen hat der Synodalrat in den Voranschlag 2012 Beiträge der Kirchgemeinden von CHF 26 Mio. eingestellt. Gegenüber dem laufenden Jahr entspricht dies einer Reduktion um 3%.“

Er sieht dies anders. Im Voranschlag 2011 wurden als Beiträge der Kirchgemeinden CHF 25 Mio. budgetiert, CHF 1 Mio. weniger als für 2012. Das wären seiner Meinung nach 4% Differenz.

*Dr. Franz Germann, Synodalrat*, stimmt zu, dass dies so wäre, wenn die Zahl mit dem Voranschlag 2011 verglichen würde. Hier werde jedoch Bezug genommen auf effektive Zahlen, welche jetzt schon bekannt seien. Unterdessen habe die Wirklichkeit den Voranschlag überholt.

*Elmar Weilenmann, Wetzikon*, bezieht sich auf den Punkt „Abschreibungen“.

Der Synodalrat schlage Abschreibungen auf zwei Liegenschaften im Finanzvermögen vor, das sei ein 5-stöckiges Wohnhaus an der Friedaustasse 12 im Sihlfeld, das mit 2% des Buchwertes abgeschrieben werden soll und zudem ein 22-Zimmer Haus in Gonten, das mit 8% abgeschrieben werden soll, was die Abrechnungen mit einem Betrag von CHF 28'000 belasten wird. Als Begründung wird einzig die langjährige Praxis genannt.

Demgegenüber habe das Gemeindegesezt unter § 136 festgehalten, dass Abschreibungen im Finanzvermögen dann vorzunehmen seien, wenn Verluste oder wesentliche Wertminderungen eingetreten seien. Das unterscheide sich wesentlich vom Verwaltungsvermögen, denn dort könne im Gegensatz zu Liegenschaften im Finanzvermögen nichts verkauft werden.

Das sei auch im Reglement über den Finanzhaushalt der Römisch-katholischen Körperschaft unter § 29 nachzulesen. Abschreibungen werden dort ausschliesslich im Zusammenhang mit Liegenschaften im Verwaltungsvermögen genannt.

Elmar Weilenmann beleuchtet das Argument von Wertminderung oder Verlust: „Der Buchwert der genannten beiden Liegenschaften beträgt gemäss Jahresbericht 2010 CHF 1.1 Mio. Ende 2012, nach den Abbuchungen und Abschreibungen, würde dieser noch CHF 1.098 Mio. betragen.“

Allein das Mehrfamilienhaus in der Stadt mit ca. 9 Mietern – darunter das Geburtshaus Delphy – dürfte bei einem allfälligen Verkauf diesen Betrag übersteigen. Die Bruttomieten 2012 sind auf Seite 61 mit CHF 131'000 beschrieben. Der ungefähre Verkehrswert lässt sich mit einer Kapitalisierung zwischen 5 und 7% leicht auf ca. CHF 2 Mio. ermitteln, also

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
synode@zh.kath.ch

Substanzielles Protokoll  
der 3. Sitzung der Synode  
vom 1. Dezember 2011  
8. Amtsdauer

wesentlich über dem Buchwert. Damit entfällt das Argument im Gemeindegesetz für Möglichkeiten von Abschreibungen für Liegenschaften im Finanzvermögen.“

Die Fraktion Oberland unterstützt Elmar Weilenmann in seinem Ansinnen, eine Änderung dieser langjährigen Praxis vorzuschlagen und sich dem Finanzreglement und dem Gemeindegesetz anzupassen, hat aber empfohlen, das Budget unkorrigiert zu lassen und das Anliegen dem Synodalarat nur als Empfehlung zu übergeben. Deshalb verzichtet er auf Verwendung von parlamentarischen Instrumenten und hofft auf Berücksichtigung im nächsten Budget 2013.

*Dr. Franz Germann, Synodalarat*, verspricht, den Wunsch von Elmar Weilenmann im Synodalarat zu prüfen, möchte sich jedoch zu zwei Punkten bereits äussern:

1. Das Finanzreglement spricht in § 29 lediglich von Abschreibungen von Liegenschaften im Verwaltungsvermögen, über eine Abschreibungspraxis für Liegenschaften im Finanzvermögen steht dort nichts. Daher ist der Synodalarat frei, seine Abschreibungspraxis für Liegenschaften im Finanzvermögen zu bestimmen.
2. Das Gemeindegesetz gilt für die Körperschaft nicht, sie ist da ausdrücklich autonom. Deshalb ist sie nicht an die Vorschriften des Gemeindegesetzes betreffend Abschreibungen von Liegenschaften im Finanzvermögen gebunden.

*Dr. Enrico Magro, Zürich-Maria Hilf*, verweist auf eine kritische Äusserung betreffend Finanzpolitik, welche er vor einigen Jahren geäussert hat. Er ist überzeugt, dass seine Aussagen immer noch aktuell sind, auch wenn das vorliegende Budget positiv ausfällt.

Er macht alle neuen Parlamentarier darauf aufmerksam, dass man im Jahr 2004 von einem Aufwand von CHF 41.3 Mio. ausgegangen ist. Im vorliegenden Voranschlag ist ersichtlich, dass in nicht allzu ferner Zukunft, im Jahr 2015, die CHF 60 Mio.-Grenze fast erreicht sein wird, d.h. in zehn Jahren fast 50% mehr. Er ist sich nicht sicher, ob dies vernünftig ist.

*Gian Vils, Zürich-Wiedikon*, vermisst im Voranschlag einige Informationen.

Einer der grossen Punkte ist die Information zur PAZ Pfingstweidstrasse. Er ist sich bewusst, dass das die ganze Rechnung nicht ändern muss, die jetzigen Angaben können, auch wenn man den Finanzplan ein wenig anders setzt, für 2012 gleich bleiben. In diesem Geschäft gibt es jedoch eine Unmenge Unklarheiten. In einigen Tagen wird darüber informiert und es ist zu erwarten, dass der finanzielle Aufwand grösser sein wird. Nach Ansicht von Gian Vils sollte ein Finanzverantwortlicher diesen Betrag so nicht akzeptieren.

Ein zweiter Punkt ist die Kostenstelle 810-Bistumskasse. Gian Vils vermisst die Rechnung dieser Kasse. Verdankenswerter Weise hat die Finanzkommission zwar eine Rechnung im Bericht eingefügt, erwähnt aber, dass die Bilanz vertraulich behandelt werden muss.

Ein weiterer Punkt, welcher Gian Vils beschäftigt, jedoch weder in der Kompetenz des Synodalrates noch der Synode liegt, ist die Mensa Episcopalis curiensis.

Vergeblich hat er den Beitrag dieser Kasse an die Bistumskasse gesucht. Soweit er sich erinnern kann, gab es früher von dieser Seite einen höheren Beitrag, dann wurde dieser halbiert und neuerdings gibt es gar nichts mehr. Auch eine solche Information wäre für Gian Vils grundsätzlich wichtig.

Er hatte sich eigentlich vorgestellt, einen Antrag auf Abbrechen der Diskussion zu stellen, bis die Informationen betreffend Pfingstweidstrasse und Details zur Bistumskasse vorliegen. Das würde bedeuten, die Verhandlung hier abzubrechen und am 8. Dezember weiter zu machen.

Er ist sich jedoch durchaus bewusst, dass dies die Mehrheit der Synodalen überhaupt nicht interessiert. Deshalb hat er den Antrag umgeschrieben und er lautet wie folgt: „Verschiebung der Gesamtabstimmung über den Voranschlag 2012 des Synodalrats auf

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
synode@zh.kath.ch

Substanzielles Protokoll  
der 3. Sitzung der Synode  
vom 1. Dezember 2011  
8. Amtsdauer

die Reservesitzung vom 8. Dezember 2011 mit der Möglichkeit eines Rückkommensantrages zu den Konten 810 (Bistumskasse), 510 (Paulus-Akademie) und 044 (Pfungstweidstrasse).“

*André Füglistner, Präsident der Synode*, eröffnet die Diskussion über den Antrag von Gian Vils.

*Haymo Empl, Winterthur*, beantragt eine 10-minütige Pause, da dieser Antrag überraschend kommt und er in der Fraktion besprochen werden muss. Ein Entscheid sollte wohl überlegt gefällt werden können.

### **Pause von 09.15 – 09.25 Uhr**

*André Füglistner, Präsident der Synode*, teilt mit, dass der Ratssaal für den 8. Dezember 2011 nicht für eine Synoden-Sitzung reserviert war, Abklärungen jedoch ergeben haben, dass er frei wäre. Er gibt aber zu bedenken, dass auch die Kosten für eine allfällige weitere Sitzung in die Überlegungen einzubeziehen sind.

*Marina Greminger, Mitglied der Finanzkommission*, weist darauf hin, dass die Finanzkommission die Möglichkeit hatte, die Bistumskasse im Detail anzuschauen und Fragen zu stellen. Da die Bilanz nicht für die Öffentlichkeit gedacht ist, bittet sie darum der Finanzkommission zu vertrauen, dass sie diese Rechnung wirklich geprüft hat. Sie ist zum Schluss gekommen, dass sie vernünftig geführt wird und die Bewegungen nachvollziehbar sind. Die Bistumskasse hat nicht den Zweck, Vermögen zu horten, sondern laufende Kosten zu decken. Das Geld wird in Chur wirklich gebraucht.

Was die Paulus-Akademie betrifft, weiss die Finanzkommission, dass es eine Kostenüberschreitung geben wird. Ein diesbezüglicher Antrag des Synodalrates ist in Bearbeitung. Im April oder im Juni nächsten Jahres wird die Synode die Möglichkeit haben, darüber zu diskutieren und dann zu entscheiden. Bereits ist die Informationsveranstaltung am 6. Dezember 2011 angekündigt.

Die Finanzkommission ist überzeugt, dass es nichts bringt, zum jetzigen Zeitpunkt über diese Erhöhung zu diskutieren und auch am 8. Dezember 2011 werden gewisse Informationen noch nicht vorhanden sein.

Marina Greminger bittet darum, sich jetzt auf den Voranschlag zu konzentrieren und diesen im Detail anzuschauen.

*Dr. Franz Germann, Synodalarat*, führt aus, dass betreffend Paulus-Akademie an der Pfingstweidstrasse in den im Voranschlag vorgelegten Zahlen die Auswirkungen auf das Jahr 2012 aufgeführt sind. Für das Projekt Pfingstweidstrasse wird eine Investitionsrechnung geführt und diese wird den Synodalen mit der Rechnung 2011 im Sommer 2012 vorgelegt.

Auf das Budget 2012, das hier zur Diskussion steht, gibt es lediglich zwei Einflüsse, welche auch im Voranschlag berücksichtigt und aufgeführt sind: Die Abschreibungen, welche auf bereits getätigte Investitionen vorgenommen werden müssen und die interne Verzinsung des Restwertes der bereits getätigten Investitionen.

*Urs Müller, Präsident der Fraktion Winterthur*, gibt bekannt, dass die Fraktion Winterthur über den Antrag betreffend Verschiebung der Schlussabstimmung im Anschluss an die Diskussion, vor der Schlussabstimmung, beschliessen möchte. Es ist davon auszugehen, dass in der Diskussion einige Fragen, welche noch unter den Fingernägeln brennen, beantwortet werden.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
synode@zh.kath.ch

Substanzielles Protokoll  
der 3. Sitzung der Synode  
vom 1. Dezember 2011  
8. Amtsdauer

Zudem haben Mitglieder der Fraktion Winterthur gehört, dass zur Rechnung der Bistumskasse noch zusätzliche Informationen vorliegen. Urs Müller möchte von Dr. Franz Germann wissen, ob der Synodalrat auch bereit ist, diese Informationen heraus zu geben. Man möchte gerne wissen, was hinter den Zahlen in der vorliegenden Tabelle steckt. Die Fraktion Winterthur findet, dass Vertrauen gut, Kontrolle aber auch nicht schlecht ist. Vor allem, weil dieses Thema an den Beitrag an die Bistumskasse gekoppelt ist. Es geht nicht darum, den Bistumsbetrieb mit der Verweigerung von Geldmitteln auszuhebeln, sondern darum, sachlich darüber entschieden zu können.

*André Füglistler, Präsident der Synode*, möchte von Gian Vils wissen, ob er einverstanden sei, die Abstimmung über seinen Antrag vor die Schlussabstimmung über den Vorschlag zu verschieben.

*Gian Vils, Zürich-Wiedikon*, befürchtet, dass die Details aus der Diskussion die Synodalen zu sehr beeinflussen könnten. Er denkt, dass ein Beschluss einfacher gefällt werden kann, wenn die ganze Problematik noch nicht verzerrt wurde. Er ist nicht bereit die Abstimmung zu verschieben.

*Dr. Franz Germann, Synodalrat*, erinnert daran, dass bereits vor einem Jahr eine Diskussion über die Bistumskasse geführt wurde. Damals hatte er in Aussicht gestellt, der Finanzkommission die Rechnung der Bistumskasse vorzulegen und weitere Ausführungen zu dieser Kasse im Glossar aufzuführen. Beide Versprechen wurden eingehalten. Mit dem Einverständnis des Administrationsrates in Chur hat er der Finanzkommission die gesamte Rechnung weitergeleitet. Ob er die Rechnung der gesamten Synode zustellen kann, hat er nicht gefragt. Aus diesem Grund hat er sich gebunden gefühlt, diese nur der Finanzkommission zuzustellen.

Dies zur Erklärung der Ausgangslage, Detailfragen sind jedoch auf Wunsch der Synode durchaus möglich.

*Gian Vils, Zürich-Wiedikon*, versteht nicht, weshalb die Rechnung der Bistumskasse in Chur nicht öffentlich ist. Im Internet hat er alle Details der Kasse des Bistums Sitten gefunden, samt Bilanz und Vermögen, sämtliche Rechnungen der letzten fünf Jahre.

*Dr. Franz Germann, Synodalrat*, denkt, dass diese Frage dem Bischof von Chur gestellt werden müsste, nicht ihm.

*Gianni Arena, Uster*, stimmt dem Votum von Marina Greminger voll und ganz zu. Die Synode hat die Mitglieder der Finanzkommission gewählt. Diese hatte Einblick in die Details und offensichtlich ihre Aufgabe wahrgenommen. Das Vertrauen in die Finanzkommission ist angebracht, eigentlich aber auch dasjenige in den Synodalrat. Mühe macht ihm nun, wem er in einem Fall, da die beiden Gremien zu einem unterschiedlichen Schluss gelangt sind, mehr Vertrauen schenken soll. Konkret: Weshalb kommt der Synodalrat auf die Idee, den Beitrag zu erhöhen und weshalb möchte die Finanzkommission dem nicht folgen. Über diese Differenz sollte in der Synode diskutiert werden können.

*Dr. Enrico Magro, Zürich-Maria Hilf*, findet die Anmerkung des Präsidenten betreffend Kostenfolgen im Falle der Annahme des Antrages von Gian Vils unpassend. Er erachtet dies als unzulässige Einflussnahme auf das Stimmverhalten der Anwesenden im Saal, zumal sich das Gremium hier schon vor einem Monat getroffen hat und man sich aufgrund der spärlichen Traktandenliste durchaus fragen konnte, ob dies nötig war. Auch diese Sitzung war mit Kosten verbunden.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
synode@zh.kath.ch

Substanzielles Protokoll  
der 3. Sitzung der Synode  
vom 1. Dezember 2011  
8. Amtsdauer

*Haymo Empl, Winterthur*, stimmt Dr. Enrico Magro zu.

Einem Parlament kommt zu, über Vorlagen zu sprechen und Fragen zu stellen. Es kann nicht Ziel sein, sich möglichst ruhig zu verhalten um keine Kosten zu verursachen. Er bittet den Präsidenten, sich in Zukunft neutral zu verhalten.

*Marcel Barth, Zürich-St. Konrad*, ist der Ansicht, dass der Präsident keinen Maulkorb erteilt hat, er hat sich lediglich erlaubt, die Kosten einer zusätzlichen Sitzung zu benennen. Wenn die Synode wissen möchte, was sich hinter der Bistumskasse verbirgt, dann ist es nur legitim, auch diese Kosten anzuführen.

Marcel Barth plädiert dafür, dass sachlich verhandelt wird und beantragt, dass jetzt zur Abstimmung geschritten wird. Er ist dafür, das Budget weiter zu behandeln.

### 3.1.1. Abstimmung Antrag Gian Vils, Zürich-Wiedikon

Verschiebung der Gesamtabstimmung über den Voranschlag 2012 des Synodalrats auf die Reservesitzung vom 8. Dezember 2011 mit der Möglichkeit eines Rückkommensantrags zu den Konten 810 (Bistumskasse), 510 (Paulus Akademie) und 044 (Pfungstweidstrasse).

Der Antrag wird mit 5 Ja, 68 Nein und 10 Enthaltungen abgelehnt.

*André Füglistner, Präsident der Synode*, fragt Urs Müller, ob der Antrag „Verschiebung vor die Schlussabstimmung“ aufrecht erhalten wird.

*Urs Müller, Präsident der Fraktion Winterthur*, möchte am Schluss noch einmal darauf zurückkommen. Im Moment ist der Antrag vom Tisch.

Der Voranschlag wird im Detail durchgegangen, zu folgenden Kostenstellen gibt es Wortmeldungen:

#### Kst. 121 – Heimgruppenunterricht (HGU)

*Gian Vils, Zürich-Wiedikon*, möchte wissen, aus welchem Grund der HGU CHF 1'000 gekostet hat und bei der Fachstelle für Religionspädagogik CHF 16'500 mehr verlangt werden.

*Ruth Thalmann, Synodalrätin*, erklärt, dass früher die Kirchgemeinden, welche HGU angeboten haben, einen Beitrag an den Verein HGU bezahlen mussten. Weil der HGU nun auf die Ebene der Kantonalkirche gehoben wurde, werden die Kirchgemeinden den Beitrag nicht mehr leisten müssen.

#### Kst. 262 – Pränatale Diagnostik / Kst. 430 Tandem

*Sonja Virchaux, Zürich-Oerlikon*, verweist auf Presseartikel, welche aussagen, dass Bischof Vitus Huonder nicht begeistert ist, dass die Beratungsstellen „adebar“ und „appella“ von der kantonalen Körperschaft unterstützt werden. Bei der pränatalen Diagnostik geht es in erster Linie um Beratung über die verschiedenen Arten von Diagnostik, spätestens bei der zweiten Frage geht es jedoch um Leben und Tod eines Kindes.

Sonja Virchaux berichtet über eine Gesprächsrunde zu diesem Thema, bei der gesagt wurde, dass in der heutigen Situation aufgrund pränataler Diagnostik 90% der Schwangerschaften, bei denen Trisomie 21 festgestellt wird, abgebrochen werden.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
synode@zh.kath.ch

Substanzielles Protokoll  
der 3. Sitzung der Synode  
vom 1. Dezember 2011  
8. Amtsdauer

Umso wichtiger scheint ihr, dass die katholische Kirche die „Pränatale Diagnostik“ und auch das „Tandem“ unterstützt. Beratungen auf christlicher Basis sind sehr wichtig. Sonja Virchaux möchte von Generalvikar Dr. Josef Annen wissen, wie das Generalvikariat Zürich zu dieser Fragestellung steht.

*Dr. Josef Annen, Generalvikar,* kann in Bezug auf „Tandem“ Antwort geben, das vom Katholischen Frauenbund seit Jahren geführt wird:

Dr. Josef Annen hat diese Stelle besucht und Gespräche geführt. Der Hauptzweck ist, schwangere Frauen, die in Not sind, zu begleiten und ihnen alle möglichen Hilfestellungen zu bieten, damit sie zum Kind „ja“ sagen können. Das Engagement des „Tandem“ geht auch drei Jahre über die Geburt hinaus, mit einem grossen Engagement und einem grossen Kreis von Freiwilligen. Nach Aussage der Verantwortlichen ist es bis jetzt lediglich ein Mal nicht gelungen, eine Frau davon zu überzeugen, „ja“ zu ihrem Kind zu sagen. Der Generalvikar steht voll und ganz hinter dieser Tätigkeit.

*Sabine Hayoz, Rickenbach-Seuzach,* kommt auf den HGU-Bericht zurück.

Vom Pfarrer ihrer Pfarrei hat sie erfahren, dass die Kirchgemeinde eine Rechnung für HGU-Ausbildung erhalten habe. Dies deckt sich nicht mit der Aussage von Ruth Thalmann, dass diese jetzt von der Körperschaft getragen wird.

*Ruth Thalmann, Synodalrätin,* erklärt, dass neu von der Fachstelle für Religionspädagogik für die Ausbildung einer HGU-Frau ein kleiner Betrag verlangt wird. Ebenso, wenn jemand angemeldet ist und dann nicht erscheint. Wie hoch der Betrag ist, weiss Ruth Thalmann nicht.

Die Ausbildung einer HGU-Begleiterin ist modular und es ist klar, dass dafür etwas verlangt werden muss. Auch für einen Kurs wird ein symbolischer Kursbeitrag verlangt.

*Sabine Hayoz, Rickenbach-Seuzach,* hat verstanden, dass die Kirchgemeinde früher nichts bezahlen musste. Jetzt habe sich jemand angemeldet und ohne irgendwelche Mitteilung, dass neu etwas verlangt wird, sei jetzt eine Rechnung über CHF 3'000 eingegangen.

#### Kst. 710 – Beiträge der Kirchgemeinden

*Josef Lehmann, Dielsdorf,* ist der Ansicht, dass es sich lohnt, etwas intensiver über diese Kostenstelle zu diskutieren, da es sich immerhin um den zweithöchsten Einnahmebetrag handelt.

Er stellt keinen Antrag, möchte aber ein wenig ins Gewissen reden.

Josef Lehmann hat eine Tabelle erarbeitet, aus der über die Jahre 2001 – 2011, inkl. Voranschlag 2012 folgende Daten ersichtlich sind: Ertrag, Aufwand, Verlust, Mehrertrag, Höhe des Eigenkapitals, Steuerprozente von natürlichen juristischen Personen, Beiträge der Kirchgemeinden, Staatsbeiträge und Teuerungszulagen, welche die Synode bewilligt hat. Er hat festgestellt, dass im Voranschlag 2012 der zweithöchste Ausgabenbetrag seit Bestehen der Synode zu finden ist; lediglich im Jahr 2007 war er um CHF 160'000 höher, aber damals mit einem Defizit von beinahe CHF 4 Mio.

Aus bekannten Gründen scheint die Körperschaft im Moment im Geld zu schwimmen, aber ein Blick auf die neuen Ausgabenpositionen der kommenden Jahre zeigt, dass für die Kantonalisierung der MCLI, der Paarberatung, der Seelsorge in den überregionalen Pflegezentren, der Erweiterung der Schulanlage Kreuzbühl der Freien Katholischen Schulen usw. (auf die Paulus-Akademie möchte an diesem Punkt nicht eingehen) mindestens CHF 9 Mio. nötig sein werden.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
synode@zh.kath.ch

Substanzielles Protokoll  
der 3. Sitzung der Synode  
vom 1. Dezember 2011  
8. Amtsdauer

Es besteht die grosse Gefahr, dass die grosszügig fliessenden Mehreinnahmen ebenso zügig wieder ausgegeben werden. Das darf nicht sein. Das Kirchenvolk draussen in den Kirchgemeinden wird es nicht goutieren, wenn diese Einnahmen einfach versickern, wenn auch in wohlgemeinten Projekten.

Josef Lehmann ist der Ansicht, dass der Zeitpunkt gekommen ist, dass die Beitragssätze der Kirchgemeinden wirklich spürbar reduziert werden. Trotz des Votums, dass dazu erst nächstes Jahr Stellung bezogen werden kann, wenn im Zuge der ordentlichen Finanzplanerstellung neu diskutiert werden kann, möchte er sich jetzt schon für dieses Thema einsetzen. Er befürchtet, dass sich sonst ein Problem mit den Kirchgemeinden und dem gläubigen Volk daraus entwickeln könnte.

*Dr. Franz Germann, Synodalrat*, bestätigt die Aussage von Josef Lehmann.

Der Synodalrat hat den Beitragssatz der Kirchgemeinden von der vorangehenden zur laufenden Beitragsperiode um 23% gesenkt. Es ist tatsächlich ein Anliegen, die Kirchgemeinden zu entlasten. Er darf darauf hinweisen, dass im Finanzplan für den Beitragssatz 2013 und 2014 wieder eine Entlastung vorgesehen ist. Es wird dann im Ermessen der Synode liegen, dies zu akzeptieren.

Als Beispiel, dass offensichtlich Kirchenpflegen nicht bereit sind, die erhaltenen Entlastungen an die Steuerzahler weiter zu geben, führt Dr. Franz Germann seine Kirchgemeinde an. Anlässlich der Kirchgemeindeversammlung hat er darauf hingewiesen, dass die Zentralkasse die Beiträge der Kirchgemeinden massiv gesenkt habe und er froh wäre, wenn die Kirchenpflege der Idee des Synodalrates folgen würde und auch den Steuerfuss in der Gemeinde senken würde. Dies wurde jedoch nicht gemacht.

Dr. Franz Germann appelliert an die Synodalen, ihren allfälligen Einfluss geltend zu machen, damit auch der gewöhnliche Steuerzahler etwas davon merkt.

*Dr. Thomas N. Stemmler, Kilchberg*, bezieht sich noch einmal auf Seite 11, mit dem Überblick über alle Ausgaben.

Diesbezüglich möchte er vom Synodalrat wissen, wie weit die Legislaturziele, die in Ausarbeitung sind, Auskunft über Prioritäten in der Ausgabenpolitik geben und ob die Ausgaben, wie sie hier aufgeführt werden, auch den Legislaturplan reflektieren.

Er bekräftigt das Eintretensvotum von Josef Annen und teilt die Meinung, dass es nicht einfach ist, über einzelne Positionen zu diskutieren, wenn nicht auch die Akzente sichtbar sind. Wenn man zudem erfährt, dass der Kantonsrat in zwei Jahren über den Beitrag neu entscheiden wird und die von Herbert Widmer erwähnte Situation mit einbezieht, kommt man um die Pflichtaufgabe, welche damals mit der Interpellation an den Synodalrat gesetzt wurde, nicht herum: Die Aufgabe, die Prioritätendiskussion zu führen. Umso mehr, als Haymo Empl darauf hingewiesen hat, dass das Budget fast die einzige Kompetenz dieses Parlamentes ist.

Dr. Thomas N. Stemmler möchte wissen, wie die Legislaturziele aussehen, welche offensichtlich in Bearbeitung und verabschiedet sind.

*Dr. Benno Schnüriger, Präsident des Synodalrats*, weist darauf hin, dass der Synodalrat sich sehr intensiv über die Legislaturziele unterhalten hat. Im Gegensatz zum Kanton hat der Synodalrat jedoch einen konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan.

Aus den Legislaturzielen ist ersichtlich, wo Schwerpunkte gesetzt werden. Dabei geht es nicht darum, ob der Bistumsbeitrag um CHF 1 erhöht werden soll oder nicht. Die Legislaturziele können auch nicht 1:1 mit Geld in Verbindung gebracht werden, aber man kann sehen, wo der Synodalrat die inhaltlichen Schwerpunkte setzt.

**Pause von 10.00 – 10.30 Uhr**

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
synode@zh.kath.ch

Substanzielles Protokoll  
der 3. Sitzung der Synode  
vom 1. Dezember 2011  
8. Amtsdauer



## **Persönliche Erklärung von Sabina Hayoz, Rickenbach-Seuzach**

„Ich möchte richtig stellen, was ich vorher betreffend HGU-Unterricht gesagt habe. Das stimmt nicht, es betrifft nicht den HGU-Unterricht sondern die Katecheten-Ausbildung. Wie ich unterdessen erfahren habe, wurde für die Katecheten-Ausbildung den Gemeinden schon immer ein Betrag verrechnet. Ich wurde falsch orientiert. Entschuldigung.“

Kst. 810 - Bistumskasse

*Josef Annen, Referent der Finanzkommission*, möchte einige Erklärungen abgeben zur Bistumskasse und weiteren Kassen, welche rund um die Bistumsleitung noch vorhanden sind, bevor er in die Materie einsteigt und Pro und Contra ausbreitet. Es geht darum, die Bistumskasse richtig zu positionieren.

Die Bistumskasse dient der Finanzierung der Bistumsverwaltung. Sie erzielt keine eigenen Erträge und verfügt über kein bedeutendes Vermögen. Sie wird aus Beiträgen von Dritten gespiesen u.a. von der Körperschaft Zürich. In die detaillierte Rechnung 2010 dieser Kasse hat die Finanzkommission Einblick erhalten.

Eine weitere Kasse im Bistum ist die Mensa Episcopalis curiensis – bischöfliches Tafelgut. (Bei Pfarrern spricht man von Pfründen, bei den Bischöfen von Mensa). Diese ist noch aus früheren Zeiten erhalten geblieben, aber nach wie vor sehr wertvoll. Sie dient der Finanzierung des bischöflichen Haushaltes, ist dem Vernehmen nach sehr vermögend und erzielt namhafte Erträge.

Die Kasse des Domkapitels dient der Finanzierung des Domkapitels, Josef Annen nimmt an, dass sie noch einige andere Aufgaben hat. Sie verfügt auch über Vermögen und eigene Erträge.

Die Theologische Hochschule, und das Priesterseminar verfügen nicht über ein nennenswertes Vermögen und auch nicht über nennenswerte eigene Erträge, sie sind von Subventionen abhängig.

In die drei letztgenannten Kassen hatte die Finanzkommission keinen Einblick.

Josef Annen rekapituliert, wie die Finanzkommission zum Entscheid betreffend Beitrag an die Bistumskasse gelangt ist:

Bereits 2010 hat der Administrationsrat des Bistums, d.h. die Verwaltung der Bistumskasse, eine Erhöhung der Beiträge der Bistumskantone beantragt. Die Finanzkommission der Bistumskasse hat diese Erhöhung jedoch abgelehnt und alle Bistumskantone, mit Ausnahme des Kantons Zürich, sind dem Antrag der Finanzkommission der Bistumskasse gefolgt.

Vor einem Jahr hat die Synode beschlossen, den Beitrag der Körperschaft des Kantons Zürich für das laufende Jahr um CHF 0.20 zu erhöhen. Damit wurde der Ausbau der diözesanen Weiterbildungsstelle gesichert. Weil die Erhöhungen aus den Bistumskantonen ausgeblieben sind, hat Bischof Vitus Huonder der deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz Kürzungen der Beiträge aus der Bistumskasse angekündigt. Diese Kürzungen sollten vor allem in der Jugendpastoral und der Familienarbeit vorgenommen werden.

Nachdem die Finanzkommission den vorliegenden Antrag bereits verabschiedet hatte, wurde bekannt, dass das Domkapitel seinen Beitrag an die Bistumskasse verdoppelt, von jährlich CHF 200'000 auf CHF 400'000. Damit, und mit dem erhofften Betrag von Zürich, könnten die Budgetkürzungen vermieden werden.

Der Administrationsrat begründet die beantragte Beitragserhöhung einerseits mit der erwähnten diözesanen Weiterbildung und andererseits mit der aufgelaufenen Teuerung seit 2003, die jetzt 7% ausmacht, was auch stimmt. Grundsätzlich ist auch richtig, die Teuerung auszugleichen, insbesondere da mehrheitlich Personalkosten dahinter stecken. Tatsächlich muss aber gesagt werden, dass die Bistumskantone den Beitrag bereits durch

### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
synode@zh.kath.ch

Substanzielles Protokoll  
der 3. Sitzung der Synode  
vom 1. Dezember 2011  
8. Amtsdauer

die wachsende Katholikenzahl erhöht haben, so ist er seit 2003 um 3% gestiegen. Somit besteht lediglich noch eine Lücke von 4%. Dies ist jedoch eher Zahlenklauberei, nicht der springende Punkt.

Der springende Punkt ist der, dass es nicht genügt, wenn nur Zürich die Teuerung ausgleicht, der Grundsatz des Teuerungsausgleiches muss auch von den anderen Bistumskantonen verbindlich mitgetragen werden. Hier besteht keine Übereinkunft. Es ist besser, eine Regelung zu treffen und ein Jahr zu warten. Ob die Teuerung nach 9 oder 10 Jahren ausgeglichen wird, spielt keine entscheidende Rolle.

Es besteht auch das Bedürfnis, die Finanzströme der Bistumskasse zu entflechten. Vorher wurde erwähnt, dass die Bistumskasse ihren Beitrag an die DOK nicht erhöhen wird, falls Zürich den Beitrag nicht erhöht. Dies macht den Anschein, dass es sich hierbei teilweise um einen Durchlauferhitzer handelt und man sich die Frage stellen muss, ob dies Sinn macht. Diese Frage haben sich auch andere gestellt. Auch der Synodalrat stellt sich die Frage, ob es Sinn macht, oder ob man gewisse Beiträge nicht direkt der DOK oder der RKZ zur Weiterverteilung zustellen soll. Um hier Klarheit zu schaffen, braucht es Zeit. Ein Jahr wäre hierfür angemessen.

Die Entflechtung dieses Kontos wird auch Gegenstand eines Postulates sein, das Gewirr von Subventionen verunmöglicht eine Übersicht.

Es gibt offenbar Tendenzen, welche sagen, dass der Beitrag aus sogenannten „atmosphärischen“ Gründen nicht erhöht werden soll, d.h., dass man das Wohlverhalten des Bischofs damit beeinflussen will. Die Finanzkommission wehrt sich – im Einklang mit dem Synodalrat – gegen eine solche Verknüpfung. Sie ist überzeugt, dass die Falschen gestraft würden.

Die Finanzkommission begründet die Beibehaltung des bisherigen Beitrages auf der finanziellen Solidarität aller, vor allem auch des Bischofs mit seinem Vermögen und seinen Erträgen und auch der übrigen Bistumskantone. Im Klartext: Es soll bezahlt werden, wenn alle zahlen.

An diesem Punkt ist es naheliegend, auch etwas über die Mensa zu sagen:

Die Finanzkommission geht davon aus, dass die Mensa Episcopalis Curiensis in der Lage wäre, namhafte Beiträge in die Bistumskasse einzuzahlen. Da sie jedoch keinen Einblick in diese Kasse hat, muss sie sich auf Hinweise berufen, welche öffentlich sind. Z.B. steht im Jahresbericht 2010 des Synodalrates: „Die Rechnung 2009 der Mensa schloss nach Abschreibungen und Rückstellungen von mehr als CHF 1 Mio. – budgetiert war gut CHF ½ Mio. – immer noch mit einem Ertragsüberschuss.“ Dort ist Spielraum vorhanden.

Die Finanzkommission der Bistumskasse hat dem Administrationsrat am 17. Mai 2011 mitgeteilt, dass sie einen Beitrag aus der Mensa für die Bistumskasse wünscht. Die Antwort ist noch ausstehend. Vor dem Beschluss einer Erhöhung sollte diese Antwort abgewartet werden. Die Verdoppelung des Beitrages des Domkapitels ist ein vorbildliches Zeichen der Solidarität, das würde auch der Mensa Episcopalis Curiensis gut anstehen.

Josef Annen schliesst mit den Worten: „Wenn der Hirt mit gutem Beispiel vorangeht, dann folgen ihm die Schafe gerne.“

*Dr. Benno Schnüriger, Präsident des Synodalrats*, bezieht sich zunächst auf die CHF 0.20 für die Fortbildungsbeauftragten. Ihm scheint, dass verschiedene Sachen miteinander vermischt werden. Seine Ausführungen sollen helfen, den damaligen Synodalratsentscheid zu verstehen.

In der Biberbrurger Konferenz wurde das Anliegen, dass die Fortbildungsbeauftragten von den Bistumskantonen getragen werden sollen, vor dem Jahre 2010 diskutiert. Anlässlich einer Sitzung im Januar 2010 wurde zu diesem Traktandum der damalige Generalvikar für den Kanton Graubünden, Andreas Rellstab, eingeladen. Er sollte erklären, worum es genau geht. Bereits vorab hatte der vormalige Präsident der Biberbrurger Kon-

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
synode@zh.kath.ch

Substanzielles Protokoll  
der 3. Sitzung der Synode  
vom 1. Dezember 2011  
8. Amtsdauer

ferenz Andreas Rellstab die Bezahlung durch die Bistumskantone bereits zugesichert. Diese Zusicherung war etwas unbedarft, ist aber leider passiert.

Nach der Präsentation hat die Biberbrurger Konferenz festgestellt, dass im Voranschlag 2011 eine Erhöhung um CHF 0.20 des Beitrages eingestellt werden sollte, um die Lohnkosten von Alexandra Dosch und Robert Klimek, mit je einer 50%-Stelle, zu finanzieren. Bei der Budgetdiskussion für das Jahr 2011 hat sich sodann herausgestellt, dass die Aufnahme eines zusätzlichen Beitrages für die Fortbildung in einzelnen Bistumskantonen problematisch sein könnte. Es wurde ein klarer Bericht mit der Begründung dieser beiden Stellen und deren Finanzierung als Entscheidungsgrundlage verlangt. Andreas Rellstab hat sich bereit erklärt, einen Antrag an die Bistumskantone zu formulieren. An der nächsten Biberbrurger-Konferenz vom 9. Juni 2010 wurde Folgendes diskutiert und beschlossen (Zitat aus dem Protokoll): „In der Diskussion zeigt sich, dass die Finanzierung der Stelle nur über eine Erhöhung des Bistumsbeitrages sichergestellt werden kann. Gemäss Statut der Finanzkommission des Bistums Chur muss ein solcher Antrag an den Administrationsrat gerichtet werden, welcher seinerseits der Finanzkommission des Bistums Antrag stellt. Präsident Dr. Stephan Müller wird Generalvikar Andreas Rellstab in einem Schreiben entsprechend informieren“.

Es ging darum, den kirchlichen Verwaltungsablauf richtig einzuhalten.

Die Zürcher sind davon ausgegangen, dass alle Bistumskantone sich daran halten würden und haben deshalb im den Voranschlag 2011 die fraglichen CHF 0.20 eingestellt. Sie sind davon ausgegangen, dass der Weg so laufen würde, dass Generalvikar Rellstab an den Administrationsrat gelangt, dieser dies einstellt und an die Finanzkommission gelangt. Das ist leider nicht passiert, Dr. Benno Schnüriger sagt das ungern, dies ist kein Ruhmesblatt für die Biberbrurger-Konferenz, deshalb hat Zürich dies eingestellt.

Auch im Bischofsrat wurde über diese CHF 0.20 diskutiert. Es wurde darüber gesprochen, was zu tun wäre, wenn die Bistumskantone diese CHF 0.20 nicht bezahlen würden. Aus einem Protokoll (nicht demjenigen des Bischofsrates) hat Dr. Benno Schnüriger erfahren, dass die beiden Stellen in solch einem Fall sofort gestrichen werden sollten. Aus diesem Grund hat Zürich beschlossen, den Betrag zu bezahlen, auch wenn die anderen Bistumskantone dies nicht tun würden.

Zeitlich hat sich mittlerweile eine Arabeske ergeben: Weil die Zusicherung des vormaligen Präsidenten der Biberbrurger-Konferenz, dass die Zahlungen sicher eintreffen werden, zum Bischof gelangt war, hat dieser bereits 2010 mit den CHF 0.20 der Bistumskantone gerechnet.

Dr. Benno Schnüriger hat sich gegenüber der Biberbrurger Konferenz bereit erklärt, dem Synodalrat den Antrag zu stellen, auf die Kostenstelle 651 CHF 25'000 zu bezahlen, damit die beiden Fortbildungsbeauftragten weiter arbeiten können. Dieser Antrag wurde vom Synodalrat mit der richtigen Begründung abgelehnt, dass im Jahr 2010 in der Bistumskasse der Lohn für einen Weihbischof eingesetzt worden war, der Bischof jedoch keinen Weihbischof eingesetzt hatte. Demzufolge war die Finanzierung der Fortbildungsbeauftragten für das Jahr 2010 sichergestellt. Für das Jahr 2011 wurde der Betrag jedoch wieder eingestellt, nicht ohne noch einmal darüber diskutiert zu haben. Der Synodalrat vertrat die Meinung, dass das Versprechen gegenüber Generalvikar Rellstab eingehalten werden sollte, insbesondere auch darum, weil auch der Klerus und der Generalvikar klar darum gebeten haben. Diese Stelle sei für die kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kanton Zürich und im Bistum existentiell wichtig.

Dies als Erklärung zu den bereits eingestellten CHF 0.20, die weiteren Erklärungen betreffen die jetzt beantragte Erhöhung um CHF 0.30.

In der Begründung der Finanzkommission der Synode, präsiert von Josef Annen, steht folgendes: „Der Bischof verfügt mit der Stiftung Mensa Episcopalis Curiensis über eine wichtige Kasse mit ertragreichem Grundbesitz. Es darf von ihm erwartet werden, dass er daraus einen angemessenen Beitrag an die Bistumskasse entrichtet und damit den Fehl-

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
synode@zh.kath.ch

Substanzielles Protokoll  
der 3. Sitzung der Synode  
vom 1. Dezember 2011  
8. Amtsdauer

betrag ausgleichen kann. Als Alternative wäre denkbar, dass der Bischof in der Mensa Episcopalis Curiensis weitere Rückstellungen für die Renovation des bischöflichen Schlosses vornimmt, so dass er auf deren Mitfinanzierung durch die Bistumskantone verzichten kann. Dies wäre im Interesse einer finanziellen Entflechtung sogar zu begrüßen“.

Dr. Benno Schnüriger erklärt, dass in den Statuten der Stiftung der Mensa Episcopalis Curiensis steht, was diese darf und was nicht. Was sie klar nicht darf ist, ständige Beiträge an die Bistumsverwaltung abliefern. Aufgabe der Stiftung ist, den Lebensunterhalt des Bischofs zu finanzieren und nicht die kirchliche Verwaltung des Bistums.

Weil Dr. Benno Schnüriger anlässlich des Antrags der Finanzkommission zum Schluss gekommen ist, dass die Zahlen der Bistumskasse nicht geheim sein sollten, hat er anlässlich der sogenannten „Dualen Herbstreflexion“ den Bischof darauf angesprochen. Dieser hat das Einverständnis für die Einsicht gegeben und ihn an den Präsidenten des Administrationsrates des Bistums, Reto Sciuchetti, verwiesen. Dieser hat ihm die Zahlen bekannt gegeben:

Der Betriebsaufwand der Mensa Episcopalis Curiensis beträgt ca. CHF 1.247 Mio. Daraus zahlen sie ca. CHF 110'000 an Passivzinsen, ca. CHF 200'000 gehen an den Unterhalt der Liegenschaften, als Defizitbeitrag an die THC gehen CHF 100'000, es gibt Rückstellungen für die Schlosssanierung von CHF 200'000 und Rückstellungen für den Gutshof Molinera, - das sei der schönste Gutshof in Chur bei welchem der Stall saniert werden muss - CHF 150'000. Im Übrigen finden sich im Aufwand Spesen usw. Alles ist relativ gut ausgewiesen. Der Personalaufwand für die bischöfliche Verwaltung beträgt CHF 926'000. (Hier hat es in den letzten Jahren einen Transfer gegeben: Lohnkosten, welche früher durch die Bistumskasse bezahlt wurden, z.B. für den Chauffeur des Bischofs, werden jetzt vom Bischof direkt bezahlt. So werden seit einigen Jahren Lohnkosten von ca. CHF 200'000, nicht mehr der Bistumskasse, sondern der Mensa Episcopalis Curiensis belastet.)

Die Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen: Die Pacht- und Baurechtszinse betragen CHF 1.35 Mio. im Jahr. Geht man von einem Zins von 3.5% aus, ergibt dies ein Landwert von CHF 30 Mio. Zusätzlich sind Mietzinse aus Liegenschaften von CHF 500'000 aufgeführt, was Gesamteinnahmen von CHF 1.85 Mio. ergibt.

Diese Werte setzen sich aus Zuwendungen an die Bischöfe seit über 1000 Jahren zusammen. Es macht Sinn, dass diese Substanz für die Existenz des jeweiligen Bischofs eingesetzt wird. Der Bischof benötigt den Ertrag aus diesen Anlagevermögen, um seinen Lebensunterhalt zu finanzieren.

Per 31. Dezember 2010 hat die Mensa Episcopalis Rückstellungen im Wert von CHF 7.5 Mio. getätigt. CHF 3.6 Mio. sind für die Schlossrenovation vorgesehen, CHF 1.5 Mio. für die Sanierung von Mauern und Strassenbegrenzungen. (Nach dem Umbau der THC gab es offensichtlich mehr Druck auf die Mauern, welche das Grundstück zur Strasse abtrennen.) CHF 800'000 wurden für Realersatz zurückgestellt. Für den „Heimfall“ (das allfällige Zurücknehmen eines im Baurecht vergebenen Grundstückes) wurden CHF 400'000 eingestellt. Für den Gebäudekomplex „Marsöl“, das sind Hotel, Büro und Wohnungen, wurden CHF 300'000 zurückgestellt. Für den schon erwähnten Stall wurden bereits CHF 300'000 zurückgestellt. Für die Renovation der Kathedrale stehen immer noch CHF 600'000 drin. (Da die Renovation abgeschlossen ist, kann dieser Posten aufgelöst und in den Ertrag zurückgebucht werden.)

Anlässlich der „Dualen Herbstreflexion“ hat Dr. Benno Schnüriger den Bischof darauf aufmerksam gemacht, dass es angezeigt wäre, in Zukunft über die diversen Kassen, insbesondere aber über die Mensa Episcopalis Curiensis zu informieren, damit Gerüchte, wie z.B., dass diese Kasse reich sei, sich gar nicht ausbreiten. (Die Kasse ist reich, aber nicht so reich, dass Geld verschleudert werden könnte.) Wenn dem Bischof daran gelegen sei, Bistumsbeiträge zu erhalten, muss er auch die Zahlen der Mensa Episcopalis offenlegen,

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
synode@zh.kath.ch

Substanzielles Protokoll  
der 3. Sitzung der Synode  
vom 1. Dezember 2011  
8. Amtsdauer

zumindest gegenüber der Finanzkommission. Der Bischof hat diese Aufforderung entgegenommen und darauf verwiesen, dass er dies mit Reto Sciuchetti besprechen wird. Dr. Benno Schnüriger kommt nun zur Erklärung, weshalb der Synodalrat eine weitere Erhöhung des Beitrages um CHF 0.30 als angemessen erachtet.

Die Finanzkommission des Bistums Chur hat dem Administrationsrat, auf dessen Antrag hin, den Bistumsbeitrag um CHF 0.50 pro Katholik zu erhöhen, mitgeteilt: „Der Finanzplan zeigt auf, dass eine Beitragserhöhung für eine ausgeglichene Rechnung nötig wäre. Die Mehrheit der Finanzkommissionsmitglieder möchte aber den bestehenden Beitrag nicht gefährden und deshalb mit einem Antrag auf Beitragserhöhung zuwarten“. Demzufolge hat diese Finanzkommission die Rechnung geprüft und ist zum Schluss gelangt, dass es notwendig und ausgewiesen ist. Eigentlich hätte Dr. Benno Schnüriger von der Finanzkommission erwartet, dass zumindest mitgeteilt worden wäre, ob der Bistumsbeitrag gefährdet ist oder nicht. Der Synodalrat ist der Meinung, dass ihm der Entscheid zusteht, welchen Antrag er der Synode stellt.

Der Synodalrat ist nach reiflicher Überlegung und nach Kenntnis aller Fakten zum Schluss gelangt, dass die Erhöhung notwendig ist.

*André Füglister, Präsident der Synode, macht darauf aufmerksam, dass die Redezeit von 20 Minuten erreicht wäre, aber infolge der Wichtigkeit des Geschäftes weitere Redezeit zugestanden wird.*

Es gibt Bistumskantone, welche finanziell dazu nicht in der Lage sind. Mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3.1 Mio., wäre ein Nichtgewähren der CHF 116'000 jedoch schwierig zu begründen. Von den CHF 2.65 Mio. Aufwand der Bistumskasse (nicht Bischofskasse), sind CHF 569'000 Betriebsaufwand, CHF 327'000 Beiträge und CHF 1.7 Mio. Löhne. Dem Umstand, dass der Teuerungsausgleich ausgewiesen ist, hat auch Josef Annen zugestimmt.

Die Finanzkommission stellt sich auf den Standpunkt, dass mit den Bistumskantonen solidarisch gehandelt werden muss. Dr. Benno Schnüriger verweist auf das Communiqué der Dualen Herbstreflexion, das sagt: „Der schwierigen Lage der Bistumskasse wurde ein besonderes Augenmerk geschenkt. Obwohl sich einige Landeskirchen gegenwärtig in einer angespannten finanziellen Situation befinden, waren sich alle Teilnehmenden einig, dass diese Schwierigkeit mit vereinten Kräften angegangen werden müssen. Dabei haben die Landeskirchen zum Ausdruck gebracht, dass die Kirchensteuern ein Zeichen der Solidarität der Gläubigen sind, die Seelsorge mitzutragen. Deshalb dürfen diese finanziellen Mittel bei allfälligen Auseinandersetzungen nicht zur «Disziplinierung» eingesetzt werden“.

Bei der letzten Budgetdebatte hatte die Synode beschlossen, eine Delegation nach Chur zu schicken. Die Delegation war da und hat ganz klar zum Ausdruck gebracht, dass auf der Basis von CHF 2.20 zur Verpflichtung der Körperschaft dem Bischof gegenüber gestanden wird. Nun basiert diese Verpflichtung auf CHF 2.50.

Diese Verpflichtung basiert auch auf Art. 4 Abs. 5 der Kirchenordnung: „Sie (die Körperschaft) finanziert die kirchliche Verwaltung und kirchliche Institutionen.“

Dr. Benno Schnüriger möchte noch eine Schlussbemerkung betreffend die oben erwähnte Herbstreflexion anbringen: Durch eine Indiskretion, welche durch den Medienbeauftragten des Bischofs nicht nur nicht verhindert, sondern sogar durch Fehlinformationen seinerseits noch verschlimmert wurde, wurde die Herbstreflexion einer grossen Belastung ausgesetzt. Bevor die Tagung überhaupt beginnen konnte, mussten sich die Anwesenden mit dieser Indiskretion befassen. Dem Bischof wurde klar gemacht, dass die Teilnehmer der „Dualen Herbstreflexion“ klar der Meinung sind, dass derartige Medienarbeit nicht dem Wohl der Kirche dient. In der Diskussion fiel mehrmals der Ausdruck „das sind Bombenleger und Petardenwerfer“.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
synode@zh.kath.ch

Substanzielles Protokoll  
der 3. Sitzung der Synode  
vom 1. Dezember 2011  
8. Amtsdauer

Die Teilnehmer der Herbstklausur haben sich ganz bewusst nicht auf dieses Niveau herunter gelassen. Sie setzen diesen Machenschaften ihren Willen zur konstruktiven Arbeit gegenüber, zum Wohle der Katholischen Kirche und allen Menschen, die ihnen anvertraut sind. Sie lassen sich nicht provozieren, ihnen sind die „Bombenleger“ bekannt. Dadurch, dass sie bekannt sind, können diese keinen Schrecken verbreiten. Mit besseren Argumenten ist es nicht notwendig, mit Brandsätzen um sich zu werfen.

Zwar war Dr. Benno Schnüriger anfangs sehr wütend, kam jedoch dann zur Einsicht, dass Wut ein schlechter Ratgeber ist und er plädiert dafür, dieser Bösartigkeit den guten Willen und Demut entgegenzusetzen.

Dr. Benno Schnüriger bittet darum dem Antrag des Synodalrates zuzustimmen.

*Dr. Josef Annen, Generalvikar*, dankt der Finanzkommission für das klare Votum, dass die Beiträge nicht an das Wohlverhalten des Bischofs geknüpft werden sollen.

Um dies zu untermauern, liest Dr. Josef Annen ein Zitat von Dr. Daniel Kosch in der Kirchenzeitung vor: „Die Schweizer Bischofskonferenz hat im Zusammenhang mit der vom Churer Generalvikar Martin Griching losgetretenen Mandatssteuerdebatte dem Kirchensteuersystem den Rücken gestärkt. Aber die materiellen Fragen werden wieder aufs Tapet kommen, und die kantonalkirchlichen Organisationen wären m. E. gut beraten, die eigenen Parlamente, und vor allem die Kirchgemeinden, für den Mittelbedarf auf übergeordneter Ebene zu sensibilisieren, der primär nicht der «Hierarchie» zugutekommt, sondern das Leben der Kirche auf diesen Ebenen stärkt und damit ein «Dach» ermöglicht, das auch den Ortsgemeinden nützt.“ Der Generalvikar bittet darum, das von der Finanzkommission geäußerte Verständnis bei der Abstimmung miteinzubeziehen.

Bereits wurde erwähnt, dass der Präsident des Administrationsrates einen Kommentar zum Budget 2012 der Bistumskasse geschrieben hat. Dr. Josef Annen zitiert: „Heute können wir Ihnen ein ausgeglichenes Budget präsentieren, weil einerseits das Domkapitel einen fixen Kostenbeitrag von CHF 400'000 anstelle der bisherigen CHF 200'000 leistet und andererseits haben wir den Antrag des Synodalrats der Katholischen Kirche im Kanton Zürich an die Synode um Erhöhung des Bistumsbeitrages um CHF 0.30 pro Katholik ins Budget aufgenommen“. Es ist ersichtlich, dass das Bistum bereits einen erheblichen Mehrbeitrag leistet, ein ausgeglichenes Budget jedoch nur möglich ist, wenn der Bistumsbeitrag auch um diese CHF 0.30 erhöht wird.

Bischof Vitus Huonder schreibt im Brief an die Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz am 12. September 2011, dass er den Beitrag an pastorale Einrichtungen streichen müsse, wenn ihm die nötigen Mittel nicht zur Verfügung stehen. Er zählt auf: Jungwacht, Blauring, Katholische Pfadfinderinnen, Fachstelle kirchliche Berufe, Deutschschweizerische Arbeitsgruppe Ministrantenpastoral (DAMP) und viele andere.

Dr. Josef Annen appelliert an die Synodalen nicht zuzulassen, dass der Kinder- und Jugendpastoral die nötigen Mittel entzogen werden. Er erinnert an die Bedeutung der Ministrantenpastoral (DAMP), welche für die Deutschschweiz zuständig ist und ein grossartiges Treffen in Zug organisiert hat. Tausende von Ministranten haben einen gemeinsamen Tag erlebt.

Schon ein Jahr zuvor hatte Bischof Vitus für die Pfadfinderinnen und Pfadfinder den Beitrag nicht mehr ausgerichtet und die Pfadfinderinnen sind an Dr. Josef Annen herangetreten und haben nach einer möglichen Überbrückung gefragt. Er konnte an eine Stiftung im Kanton Zürich gelangen, welche die Überbrückung für ein Jahr einmalig bezahlt hat, für das nächste Jahr wäre der Beitrag wieder gefährdet.

Es sollte nicht sein, dass die Generalvikare das Füllen der Lücken übernehmen müssen, weil der Bistumskasse die nötigen Mittel nicht zur Verfügung stehen.

Die Biberbruggener Konferenz hat am vergangenen Freitag, bei der Herbstreflexion ausdrücklich die Zürcher Vertreter aufgerufen, den vollen Bistumsbeitrag von CHF 2.50 auszurichten. Dies helfe den übrigen Bistumskantonen nachzuziehen und diese sind auch bereit, die Teuerung in das Budget 2013 aufzunehmen. Sie haben ausdrücklich erwähnt,

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
synode@zh.kath.ch

Substanzielles Protokoll  
der 3. Sitzung der Synode  
vom 1. Dezember 2011  
8. Amtsdauer

dass sie auf Zürich als Schrittmacher angewiesen seien. Es gibt einige Kantone, welche schlicht kein Geld haben, andere haben interne politische Schwierigkeiten.

Mit einem Zeichen aus Zürich, ist auch den anderen Bistumskantonen geholfen. Im Besonderen wurde Dr. Josef Annen von Martin Kopp, dem Generalvikar für die Urschweiz, gebeten, vor der Synode für einen vollen Bistumsbeitrag einzustehen. Das Generalvikariat Urschweiz wird von der Bistumskasse finanziert. Mit der Erhöhung könnte das Generalvikariat Urschweiz mit einer 50%-Stelle verstärkt werden. Gegenwärtig arbeitet er allein mit einer Sekretärin mit einem 80%-Pensum, was bei weitem nicht reicht.

Auch Dr. Josef Annen ist in seiner Aufgabe als Generalvikar in Zürich auf diese Unterstützung angewiesen. Er hat sich in Chur und in der Öffentlichkeit für das duale System eingesetzt und es auch verteidigt. Er ist überzeugt davon, dass die Synode den erklärten Gegnern des dualen Systems einen grossen Gefallen erweisen würde, wenn sie den Beitrag nicht voll bewilligt und er bittet darum diesen kein Weihnachtsgeschenk zu machen.

Dr. Josef Annen macht auf einen weiteren kirchenpolitischen Zusammenhang dieses Traktandums aufmerksam: Er ist überzeugt, wer die Erhöhung des Bistumsbeitrages ablehnt, unterstützt damit die Gegner des jetzigen Kirchensteuersystems, welche sich in Chur über die Presse sehr stark machen und hilft demzufolge all jenen, die für die Abschaffung der Kirchensteuern eintreten.

Dr. Josef Annen dankt den Synodalen, wenn sie dem Antrag des Synodalrates zustimmen. Um diese Zustimmung bittet er nicht zuletzt auch im Namen der Zürcher Dekane, welche ihn anlässlich der Dekanenkonferenz eindringlich darum gebeten haben, sich vor der Synode für die Auszahlung des vollen Bistumsbeitrags einzusetzen. Der Generalvikar und die Dekane, und mit ihnen die Seelsorger und Seelsorgerinnen in den Pfarreien, brauchen diese Unterstützung in schwieriger Zeit.

*Urs Heinz, Hirzel-Schönenberg-Hütten*, möchte ein Postulat vorbringen. Er beschränkt sich auf dieses, weil die übrigen Argumente bereits gut vorgebracht wurden.

Die Idee zu diesem Postulat stammt ursprünglich von André Füglistler und Urs Heinz trägt es gerne vor, weil es das Anliegen, einmal Klarheit in die finanziellen Geldflüsse des Bistums zu bringen, beinhaltet. Es geht darum zu erfahren, wofür die Bistumskasse und wofür die Mensa eingesetzt wird. Der Synodalrat wird aufgefordert dies zu erklären, damit solche Diskussionen nicht mehr notwendig sind.

Urs Heinz findet es falsch, wenn die Synode ein Bild abgibt von jemandem, der mit dem Bischof ums Geld streitet. Es gibt andere Dinge, wofür es sich eher lohnt zu streiten.

Er unterstreicht die Aussage des Generalvikars, dass damit den Gegnern des dualen Systems in die Hände gearbeitet würde. Ihm scheint wichtig, dass auf einer sachlichen Ebene diskutiert wird. Diese sachliche Ebene beinhaltet auch, dass vom Synodalrat eine klare Auskunft gefordert wird.

Das Postulat lautet: „Der Synodalrat erstattet der Synode Bericht über die Entflechtung der Geldflüsse zwischen der kantonalkirchlichen und der diözesanen Ebene und legt den mittelfristigen Finanzbedarf der Bistumsverwaltung dar, soweit dieser durch die Kantonalkirchen zu decken sein wird. Im Bericht sind die Leistungen der Bistumskantone in eine Beziehung zu setzen mit den Leistungen und Möglichkeiten der MENSÄ EPISCOPALIS CURIENSIS.“

Urs Heinz bittet darum, diesem Postulat zuzustimmen.

### **Mittagspause von 11.30 – 14.00 Uhr**

Von 11.30 bis 12.00 Uhr tragen die Sopranistin Stephanie Ritz und der Musiker ChristianENZler ein Liederprogramm vor. Anschliessend sind alle zu einem Apéro eingeladen.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
synode@zh.kath.ch

Substanzielles Protokoll  
der 3. Sitzung der Synode  
vom 1. Dezember 2011  
8. Amtsdauer

*Josef Annen, Referent der Finanzkommission, kommt auf die Voten vom Vormittag zurück.*

Unter anderem hat Dr. Benno Schnüriger in verdienstvoller Art über die Einnahmen und Ausgaben in der Mensa Episcopalis aufgeklärt, was soweit geschätzt wurde. Josef Annen fragt sich jedoch, weshalb diese Information nicht früher möglich war. Die Finanzkommission führte verschiedene Sitzungen durch, auch im Beisein von Dr. Benno Schnüriger. Sie hätte eigentlich diese Informationen zu dem Zeitpunkt erwartet und nicht erst, fast überfallsmässig, an der Synoden-Sitzung. Es ist auch nicht möglich, die Zahlen, welche mündlich überliefert werden, im Gedächtnis zu behalten. Ein rechtzeitiges, schriftliches Vorlegen der Zahlen hätte der Finanzkommission etwas Bedenkzeit und ein Einordnen ermöglicht. Dies spricht eigentlich für den Antrag von Gian Vils, dass im Grunde genommen nochmals eine Sitzung abgehalten werden müsste.

Im Weiteren richtet sich Josef Annen an den Generalvikar. Der Finanzkommission ist klar, dass ihr Antrag sehr viel mit der Kirchensteuer zu tun hat. Wenn sich Dr. Martin Grichting darüber freuen würde, dass der Beitrag nicht erhöht wird, sollte ihm aber auch klar sein, dass man bei einer allfälligen Abschaffung der Kirchensteuer nicht über eine Erhöhung des Bistumsbeitrags diskutieren würde, sondern über eine Senkung.

Josef Annen sieht den Zusammenhang in einem umgekehrten Sinn: Dank der Kirchensteuer ist die Synode überhaupt in der Lage, diese Erhöhung zu diskutieren.

Die Finanzkommission schliesst sich selbstredend dem Postulat an, selbstverständlich mit den Beiträgen, die dem Antrag der Finanzkommission entsprechen.

*Urs Müller, Illnau-Effretikon, schätzt die erhaltenen Informationen betreffend Mensa Episcopalis, hätte sich jedoch gewünscht, dass die bekanntgegebenen Zahlen spätestens an der Fraktionssitzung verfügbar gewesen wären.*

Er möchte eine prinzipielle Frage stellen und bezieht sich auf die Aufstellung der Finanzkommission betreffend Bistumskasse. Hier sieht man lediglich Werte aus der Rechnung 2010 und die Rede ist von 2012.

Zudem fragt er sich, was damit gemeint ist, wenn es heisst, dass die Bilanz auf Wunsch des Ressortleiters Finanzen des Synodalrates vertraulich behandelt wird. Offensichtlich war es doch möglich, einiges mehr zu diskutieren. Er denkt, dass dies eine Verfahrensfrage ist und eine Antwort der entsprechenden Verantwortlichen nicht möglich ist. Er bitet aber darum, sich zu überlegen, wie Informationen, wie sie jetzt erteilt wurden, in Zukunft vor der Diskussion vorgelegt werden können.

Für die weitere Diskussion regt Urs Müller an, auch beim Übertreten der Redezeit nicht mehr einzuschreiten, wenn die Informationen so wichtig sind, wie diejenigen, welche Dr. Benno Schnüriger vorgebracht hat. Diese Informationen waren wesentlich und man hatte sie schon lange erwartet.

Zudem möchte er für den Rest der Diskussion beliebt machen, dass Geld und Geist voneinander auf eine sachliche Art getrennt werden mögen. Mit Geld meint er den Bistumsbeitrag, über den befunden werden soll und mit Geist die Situation mit Chur. So wird es möglich, gute Entscheide zu treffen.

*Janine Zurbriggen, Zürich-Heilig Geist, verweist auf die Tatsache, dass Zürich CHF 1.00 pro katholische Person weniger in die Bistumskasse einzahlt als die übrigen Bistumskantone, weil Zürich das Generalvikariat finanziert. Dies hat sie dazu bewogen, die Ausgaben des Generalvikariates genauer anzuschauen und zu berechnen, wie viel das pro katholische Person ausmacht. Sie ist auf CHF 3.90 gekommen. Werden nun die CHF 2.20, welche bereits ausgegeben wurden, kommt man auf CHF 6.10, was sie als sehr grosszügig erachtet.*

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch/synode](http://www.zh.kath.ch/synode)

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
[synode@zh.kath.ch](mailto:synode@zh.kath.ch)

Substanzielles Protokoll  
der 3. Sitzung der Synode  
vom 1. Dezember 2011  
8. Amtsdauer



Die Aufgabe der Finanzkommission ist ihrer Meinung nach auch zu prüfen und anzuschauen, wie und ob, und in welchem Verhältnis, die Ausgaben für das Bistum getätigt werden.

Wenn die Synode will, dass Zürich mehr als doppelt so viel Geld ausgibt, als die anderen Kantone und wenn sie will, dass die anderen Kantone in Zürich immer dann anfragen können, wenn sie Geld möchten und dieses dann auch erhalten, dann muss dem Antrag des Synodalrates zugestimmt werden. Wenn die Synode gerne diesbezüglich mal einen Punkt machen will, dann wäre der Antrag der Finanzkommission angesagt.

*Haymo Empl, Winterthur*, möchte eine Rüge an den Synodalrat, insbesondere an Dr. Franz Germann anbringen:

Er ist der Ansicht, dass es in der Synode viel weniger Unruhe gegeben hätte, wenn Dr. Franz Germann vorausschauend diese Informationen beschafft und geliefert hätte. Nach den Voten von Josef Annen und Dr. Benno Schnüriger wäre er eigentlich auch der Ansicht gewesen, dass das Geld vorerst erst mit Zurückhaltung gesprochen werden sollte, d.h. den Antrag der Finanzkommission gutheissen, jetzt ist er nicht mehr so sicher.

Der Synodalrat hat doch von der Diskussion vor einem Jahr gewusst, mit einer frühzeitigen Information hätte man der jetzigen Diskussion begegnen können. Haymo Empl bittet den Synodalrat für die Zukunft, mit Informationen nicht zurückzuhalten und sie erst zu liefern, wenn Fragen auftauchen.

Haymo Empl möchte noch wissen, ob der Synodalrat bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Das wäre eine Beruhigung für die Synode.

*René Däschler, Wädenswil*, hat für sich viele Argumente aufgeschrieben, welche für den Antrag der Finanzkommission sprechen. Hätte er die Informationen vom Morgen vor der Fraktionssitzung erhalten, hätte viel Zeit gespart werden können.

Positiv empfindet er, dass, Dank der Finanzkommission, Chur ein wenig unter Druck geraten ist und endlich einmal die Zahlen der Mensa Episcopalis herausgegeben hat. Es ist gut, diese endlich einmal auf dem Tisch zu haben.

Was den Teuerungsausgleich betrifft, möchte René Däschler darauf hinweisen, dass es einige Leute gibt, welche bei schweizerischen Stellen, z.B. bei Justitia et Pax, KAGEB und bei der bibelpastoralen Arbeitsstelle arbeiten und schon seit Jahren auf einen Teuerungsausgleich warten. Jedes Jahr wird denen praktisch das Geld gekürzt, bei Justitia et Pax von den Bischöfen, bei den anderen Stellen von der RKZ.

So scheint es nicht angebracht, dass Chur denkt, sie hätten das Recht auf die 7%, sonst würden sie anfangen zu streichen.

René Däschler sieht hier eine ungerechte Behandlung gegenüber den anderen schweizerischen Stellen.

*Toni W. Püntener, Zürich-St. Theresia*, verweist auf das Versprechen, dass alle Synodalen ablegen müssen. Dort heisst es, dass die Entscheide nach bestem Wissen und Gewissen getroffen werden müssen. In der Geschäftsordnung der Synode ist zudem festgehalten, wie dieses Wissen zu den Synodalen gelangen muss: 14 Tage vor den jeweiligen Sitzungen müssen die Berichte bei den Synodalen sein.

Er erachtet es als Missachtung des Parlamentes, wenn Fakten, wie sie von Dr. Benno Schnüriger und Generalvikar Josef Annen vorgebracht wurden, erst an der Sitzung präsentiert werden.

Toni W. Püntener wird deshalb, und ausschliesslich deshalb, „nein“ zu dieser Erhöhung sagen. Er behält sich auch vor, den gesamten Voranschlag abzulehnen.

*Leopold von Felten, Männedorf-Uetikon a.S.*, erinnert an die Diskussion betreffend Bistumskasse vor einem Jahr. Als die Diskussion in eine Sackgasse zu geraten drohte, wur-

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
synode@zh.kath.ch

Substanzielles Protokoll  
der 3. Sitzung der Synode  
vom 1. Dezember 2011  
8. Amtsdauer

de ein Antrag genehmigt, der lautete: „Eine kompetente Delegation aus der Synodensitzung vom 2. Dezember 2010 aus Synodalrat, Synode, Generalvikariat orientiert persönlich Bischof Huonder über diese Sitzung bis Ende Februar 2011 mit dem Ziel, die Erweiterung der Bistumsleitung zu besprechen“. Dieser Antrag wurde mit 72 Ja-Stimmen gegenüber 3 Nein und 7 Enthaltungen angenommen.

Diese Delegation wurde bestimmt und hat am 9. Februar 2011 in Chur mit dem Bischof und anderen Herren über die Anliegen von Katholisch Zürich gesprochen. Ein Resultat davon war, dass nicht einfach ein Weihbischof eingesetzt wurde, zum andern ist auch Josef Annen noch Generalvikar in Zürich. Nach der Beurteilung durch Leopold von Felten, scheint dieser auch noch ziemliche Freiheiten zu geniessen. Andere Anliegen sind noch pendent, alles konnte nicht erreicht werden.

Leopold von Felten ist es wichtig zu sagen, dass nicht nur, aber auch durch dieses Gespräch, gewisse Resultate erreicht wurden.

Für die Diskussion über die Bistumskasse gibt es verschiedene Gründe. Man kann darüber diskutieren, weil man mit dem Verhalten von Bischof Huonder nach wie vor völlig unzufrieden ist. Man kann darüber diskutieren, weil man findet, dass CHF 116'000 viel Geld sind. Wenn man auf der anderen Seite diese CHF 116'000 mit dem gesamten Budget vergleicht, ist es nicht mehr so viel. Es kommt darauf an, in welches Verhältnis man sie setzt.

Leopold von Felten weist darauf hin, dass der Bischof einen Bischofsvikar für die Beziehungen zu den staatskirchenrechtlichen Organisationen eingesetzt hat. Dr. Joseph M. Bonnemain wurde schon ein erstes Mal aktiv mit der „Dualen Herbstreflexion“ und es ist anzunehmen und zu hoffen, dass er auch weiter aktiv wird.

Aus dieser Situation heraus, und im Sinne von „Geist“ und nicht unbedingt „Geld“, stellt Leopold von Felten einen konkreten Antrag der lautet: Eine kompetente Delegation aus Synodalrat, Synode und Generalvikariat nimmt im 1. Semester 2012 mit dem Diözesanbischof und dem Bischofsvikar für die Beziehungen zu den staatskirchenrechtlichen Organisationen das Gespräch vom 9. Februar 2011 wieder auf, mit dem Ziel, konkrete Anliegen der katholischen Kirche im Kanton Zürich zu behandeln und umzusetzen.“

Der Wortlaut ist ähnlich, wie im Schreiben vom 28. November 2011, in dem über die Herbstreflexion berichtet wird. Leopold von Felten erhofft sich eine Art „Churer Frühling“, denn in der Mitteilung heisst es: „In der Zwischenzeit werden der Bischofsvikar Dr. Joseph M. Bonnemain und die Biberbruggler Konferenz eng zusammenarbeiten um die anlässlich der gemeinsamen Sitzung vereinbarten Themenbereiche zu behandeln und umzusetzen.“

Solch ein Kontakt sollte auch zwischen der Kirche Zürich und Chur gepflegt werden, mit kompetenten, zuständigen Leuten.

Leopold von Felten hat bewusst nichts darüber gesagt, ob er für oder gegen eine Erhöhung des Beitrages ist. Er ist der Meinung, dass nicht nur über das Geld gesprochen werden darf und der Geist beiseite gelassen wird.

*André Füglister, Präsident der Synode*, erinnert daran, dass beim letzten Besuch die damalige Präsidentin den Bischof nach Zürich eingeladen hat. Die jetzige Geschäftsleitung hat auch die Absicht, diesen Besuch voraussichtlich im nächsten Jahr zu realisieren. Der Bischof soll nicht nur in Chur besucht werden, er soll auch wieder einmal zu Gesprächen nach Zürich kommen.

Der Termin wird mit dem innerkirchlichen Kreis abgesprochen und der Rahmen muss auch noch überlegt werden. Das Ziel ist, eine fruchtbare Auseinandersetzung zu führen.

*Gianni Arena, Uster*, hat festgestellt, dass zwar in der Diskussion immer wieder erwähnt wird, dass man sich auf die Sache beziehen soll, wenn man aber genau zuhört merkt man, wie schnell von der Sache abgeschweift wird.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
synode@zh.kath.ch

Substanzielles Protokoll  
der 3. Sitzung der Synode  
vom 1. Dezember 2011  
8. Amtsdauer

Es geht darum, dass die Bistumskasse gewisse Aufgaben für die Kirche wahrnimmt, welche wichtig sind, die allen am Herzen liegen. Es steht nicht im Vordergrund, den Beitrag zu erhöhen oder nicht zu erhöhen. Es geht darum, ob diese Aufgaben relevant sind oder nicht.

Gianni Arena bezieht sich auf zwei Aussagen von Dr. Benno Schnüriger: Zum einen hat sich dieser auf das Stiftungsreglement bezogen. Das Stiftungsreglement sieht nicht vor, dass diese Portokasse den Unterhalt des Bischofs finanziert. Im gleichen Atemzug aber schaufelt der Bischof seinen Lohn von der Bistumskasse in die Stiftung hinüber. Das ist ein Widerspruch. Der Lohn ist dazu da, um den Lebensunterhalt zu bestreiten, das wäre in der Konsequenz auch für den Bischof der Fall. In diesem Punkt würde er bereits gegen das Stiftungsreglement verstossen.

Zum zweiten denkt Gianni Arena, dass es nicht sein kann, dass Geld aus dieser Portokasse quasi verschleudert wird. D.h. in anderen Worten: Wenn er die Differenz berappen müsste, wäre dies eine Geldverschleuderung.

Jetzt kommt es auf die Synode drauf an, ob diese auch der Meinung ist, dass mit dem Einspringen das Geld auch verschleudert wird. Nach Meinung von Gianni Arena kann dies nicht sein. Wenn die Synode der Meinung ist, dass die Bistumskasse Aufgaben wahrnimmt, welche wichtig sind, dann ist dem Antrag des Synodalrates zuzustimmen. Das Argument der Finanzkommission „wir zahlen nicht weil der Bischof noch ein Kässeli hat, das eigentlich voll ist“, könnte zu einem Trugschluss führen. Wenn dieses einmal leer wäre, müsste man erst recht einspringen.

*Dr. Benno Schnüriger, Präsident des Synodalrats*, kommt zurück auf seine Bemerkung betreffend die „Duale Herbstreflexion“ und die Ausdrücke „Bombenleger“ und „Petardenwerfer“. Dies sei nicht von allen verstanden worden.

In der dualen Herbstreflexion ist durch eine Indiskretion, die durch den Medienbeauftragten des Bischofs nicht nur nicht verhindert, sondern durch Fehlinformationen noch schlimmer gemacht wurde, eine grosse Belastung entstanden. Der am 25. November 2011 im „Blick“ erschienene Artikel wurde diskutiert und es wurde klar gesagt, dass Leute, welche solche Artikel zu verantworten haben, bzw. nicht verhindert haben, verantwortungslos handeln. Der Medienbeauftragte des Bischofs wird in diesem Artikel zitiert. Es wäre seine Pflicht gewesen die Journalisten abzuweisen und nichts zu sagen. Er hat jedoch nicht nur nichts gesagt, sondern sogar falsche Aussagen gemacht. Er hat gesagt, dass der Bischof genötigt worden sei, ohne seinen Bischofsvikar Martin Grichting an dieser Tagung teilzunehmen. Unterschwellig: „Die staatskirchenrechtlichen Vertreter haben auf den Bischof Druck gemacht, damit Martin Grichting nicht teilnehmen kann.“ Der Bischofsrat hatte klar entschieden, dass Generalvikar Martin Grichting an dieser Sitzung nicht dabei ist.

Solche Fehlinformationen sind dem System abträglich. Aus diesem Grund hat Dr. Benno Schnüriger die Worte „Bombenleger“ und „Petardenwerfer“ für die Person, welche solche Fehlinformationen zu verantworten hat, gewählt.

Dr. Benno Schnüriger stellt klar, dass dies nichts mit der Finanzkommission der Synode oder derjenigen des Bistums zu tun hat. Es geht einzig und allein um Personen, welche im Bistum tätig sind und die Arbeit der staatskirchenrechtlichen Gremien im Kanton Zürich, und nicht zuletzt im Bistum, schlecht machen wollen. Es hat einzig und allein mit Leuten aus dem Ordinariat von Bischof Huonder zu tun.

Dr. Benno Schnüriger bezieht sich nun auf die Aussage von Janine Zurbriggen:

Die von ihr erwähnten CHF 3.50 pro Person stimmen. Aus diesem Grund bezahlt Zürich jedoch auch nur CHF 2.00 nach Chur, die anderen Bistumskantone bezahlen CHF 3.00. Schon seit vielen Jahren waren und sind die Zürcher stolz auf „ihr“ Generalvikariat. Er erinnert an die Aussage von Generalvikar Dr. Josef Annen betreffend Generalvikar Urschweiz. Dieser ist zuständig für die Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden und Obwalden,

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
synode@zh.kath.ch

Substanzielles Protokoll  
der 3. Sitzung der Synode  
vom 1. Dezember 2011  
8. Amtsdauer

was bedeutet, dass er relativ viel unterwegs ist. Ihm steht einzig noch eine Sekretärin mit einem 80%-Pensum zur Verfügung.

Demgegenüber ist das Zürcher Generalvikariat sehr gut ausgestattet. Man kann sich darüber streiten, ob das zu viel ist oder zu wenig, aber man hat dies so gewollt.

Der Synodalrat stellt sich auf den Standpunkt, dass den anderen Bistumskantonen nicht verwehrt bleiben sollte, ein ähnlich gutes Generalvikariat zu bekommen. Generalvikar Martin Kopp wäre dankbar um eine weitere 60%-Stelle, damit er von gewissen Arbeiten entlastet werden könnte. Mit dem beantragten Bistumsbeitrag könnte diese Stelle ermöglicht werden.

Zur Frage betreffend Rechnung der Bistumskasse:

Die Rechnung 2010 ist die aktuellste, welche vorliegt. Was mit dem Wort „Bilanz“ in diesem Zusammenhang gemeint ist, ist Dr. Benno Schnüriger auch nicht klar. Die Bistumskasse ist im Grunde genommen ein reiner Durchlauferhitzer, es gibt kein Vermögen.

Reto Sciuchetti hat informiert, dass noch CHF 7'000 in der Kasse seien. Das bedeute, dass ein Kredit aufgenommen werden müsste, wenn die CHF 600'000, welche für den Umbau der Kathedrale zurückgestellt worden waren, nicht aufgelöst werden können.

Zum Postulat:

Dr. Benno Schnüriger hat das Postulat mit seinen Kolleginnen und Kollegen nur kurz angesprochen und keinen massiven Widerstand gegen eine Annahme gespürt. Er schliesst daraus, dass der Synodalrat bereit ist, das Postulat entgegen zu nehmen. Auch er vertritt die Ansicht, dass diese Zahlen transparent gemacht werden müssen. Er ist überzeugt, dass auch der Bischof zustimmen wird.

Zur Frage von René Däschler betreffend RKZ:

Die RKZ besteht aus 26 kantonalkirchlichen Organisationen. Man kann sich vorstellen, dass es nicht immer einfach ist, einen Konsens zu finden. Es besteht ein Verteilschlüssel, der zurzeit neu berechnet wird. (Zürich wird um wenige Franken besser fahren.) Das Problem sind aber die Bistümer Sitten und Lugano, welche keine Kirchensteuern einnehmen und deshalb nichts bezahlen können. Was auch immer die Gründe sind, weshalb keine Steuern erhoben werden können, es steht Zürich nicht zu, über diese Kantone den Stab zu brechen. Eine Besonderheit ist auch der Kanton Schwyz. Dieser ist nicht Mitglied, sondern ständiger Ehrengast in der RKZ. Seine Synode und sein Statut lassen es nicht zu, dass Geld an Organisationen ausserhalb des Kantons gegeben wird. (Daran wird jedoch jetzt gearbeitet.)

Dr. Benno Schnüriger stimmt René Däschler zu, dass ein Ungleichgewicht besteht, Zürich allein kann dies jedoch nicht lösen.

Zur Aussage von Toni W. Püntener, dass sein Bericht zu spät gekommen sei:

Erst vor kurzem wurde Dr. Benno Schnüriger bewusst, dass die Intransparenz betreffend Bistumskasse dazu führen könnte, dass die Beitragserhöhung von CHF 0.30 nicht genehmigt werden könnte. Daher hat er sich bemüht, die Zahlen zu beschaffen. Er bedauert, dass es erst jetzt möglich war, diese bekannt zu geben.

Auch der Synodalrat ist der Meinung, dass Transparenz notwendig ist und befürwortet deshalb auch das Postulat. Wenn die Bistumskasse von Zürich Geld möchte, muss die Transparenz unter allen Titeln gewährleistet sein.

Betreffend Vorstoss von Leopold von Felten:

Das Resultat des letzten Besuchs ist noch viel besser: Nach dem Besuch hat der Bischof auf die Ernennung des Weihbischofs Martin Grichting verzichtet. Ob einzig der Besuch dazu geführt hat, wagt Dr. Benno Schnüriger zu bezweifeln, über das Ganze gesehen ist jedoch einiges passiert.

Wenn die Synode dazu auffordert, wieder mit dem Bischof Kontakt aufzunehmen, wird dies gemacht, es gibt keine Berührungsängste.

Was zu dieser Kostenstelle debattiert wurde, liegt auch im Interesse des Synodalrates. Auch er will Transparenz und eine sachliche und inhaltliche Diskussion, er will angehört

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
synode@zh.kath.ch

Substanzielles Protokoll  
der 3. Sitzung der Synode  
vom 1. Dezember 2011  
8. Amtsdauer

werden. Ist dies der Fall, kann der Bistumsbeitrag ausbezahlt werden. Ist dies nicht der Fall, dann muss anders diskutiert werden. Dr. Benno Schnüriger vertritt aber immer noch die Meinung, dass dies nicht unbedingt über das Geld geschehen soll, sondern anders, lauter und öffentlicher.

*Sonja Virchaux, Zürich-Oerlikon*, nimmt zunächst Bezug auf die Bemerkung von Urs Müller, welche ihr etwas sauer aufgestossen ist. Es ist Pflicht des Präsidenten, auf die Redezeit hinzuweisen, auch wenn es um den Präsidenten des Synodalrates geht.

Betreffend Bistumskasse kann sie der Aussage des Generalvikars nicht zustimmen, dass den Gegnern der Kirchensteuer quasi ein Weihnachtsgeschenkt gemacht wird, wenn die Erhöhung nicht akzeptiert wird. Ob CHF 2.20 oder CHF 2.50 überwiesen werden, dürfte diesbezüglich keinen Unterschied machen, denen geht es um das System.

Ihr scheint, dass der Kanton Zürich als Goldesel angeschaut wird. Er zahlt überall, weil es ihm momentan gut geht.

Josef Annen von der Finanzkommission hat klar gemacht, dass die Kasse im Jahr 2014 nicht mehr so goldig aussehen wird, auch aus dem Grund, dass nächstens grosse Investitionen anstehen.

Von den CHF 3 Mio. Überschuss im Voranschlag 2012 darf man sich nicht täuschen lassen, darin sind CHF 2 Mio. enthalten, welche den Katholischen Schulen im April zugesprochen werden sollen. Sonja Virchaux ist überzeugt, dass dieser Antrag Zustimmung finden wird. So verschwindet der Überschuss, welcher budgetiert ist, relativ schnell.

Dass der Kanton Zürich den Teuerungsausgleich in die Bistumskasse zahlen soll und die anderen Bistumskantone nicht, erachtet sie als wichtigen Punkt. Wenn verschiedene Kantone in eine Kasse einzahlen, soll das bei allen gleich gehandhabt werden. Dieser Punkt sollte erst einmal geklärt werden.

Sonja Virchaux bittet darum, dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen.

*Alexander Jäger, Zürich-Heilig Geist*, schickt voraus, dass er als Mitglied der Freisinnig-Demokratischen Partei dagegen gestimmt hat, als es in der Delegiertenversammlung darum ging, dass die Jungpartei Unterschriften zur Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen sammeln wollte. Leider sind die Gegner knapp unterlegen.

Nun zum Antrag: Bereits wurde erklärt, wie die Verhandlung vor einem Jahr verlaufen ist, als es darum ging, CHF 2.20 zu sprechen oder gar nichts. Die CHF 2.20 wurden beschlossen.

Nun hat er die Kopie eines Briefes an Bischof Vitus Huonder erhalten, datiert 17. November 2011. In diesem stand geschrieben: „Der im Voranschlag 2011 auf der Kst. 810 von der Synode bewilligte Beitrag von CHF 853'200 wird auf der Basis von CHF 2.20 pro Kirchenmitglied voll ausgerichtet.“ Es geht aus dem Brief hervor, dass CHF 500'000 am 17. März 2011 überwiesen wurden, CHF 275'600 am 25. Mai 2011, der Rest wurde noch zurückbehalten.

Alexander Jäger versteht nicht, dass der Entscheid des Parlamentes, diesen Betrag zu bezahlen, nicht vollumfänglich umgesetzt wird. Der Betrag wird zerstückelt und CHF 77'600 werden sogar zurückbehalten mit der Begründung, dass mit der Biberbruger Konferenz abgesprochen werden musste. Nach Ansicht von Alexander Jäger müsste ein solcher Entscheid bei entsprechender Liquidität relativ schnell ausgeführt werden.

Aus diesem Grund ist er auch gegen die Erhöhung des jetzigen Beitrages. Würde er die Erhöhung gutheissen, wäre ihm auch ein Anliegen, dass die CHF 2.50 sofort überwiesen werden und darüber nicht noch verhandelt wird. Es soll nicht als Druckmittel für den Bischof eingesetzt werden, sondern Leistungen damit bezahlt werden.

Alexander Jäger appelliert an den Synodalrat, dem Entscheid, den die Synode fällen wird, auch Folge zu leisten und den Betrag relativ schnell zu überweisen.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch/synode](http://www.zh.kath.ch/synode)

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
[synode@zh.kath.ch](mailto:synode@zh.kath.ch)

Substanzielles Protokoll  
der 3. Sitzung der Synode  
vom 1. Dezember 2011  
8. Amtsdauer

*Dr. Benno Schnüriger, Präsident des Synodalrates*, verweist darauf, dass der Synodalrat das Recht, aber nicht die Verpflichtung hat, das vom Parlament bewilligte Budget auszugeben.

Im Nachgang zur Budgetdebatte in der Synode wurde im Synodalrat ein Antrag gestellt, auf das Überweisen dieser CHF 0.20 zu verzichten. Der Synodalrat musste diesen Antrag aufnehmen und ist nach eingehendster Diskussion zum Schluss gelangt, dass die CHF 0.20 bezahlt werden sollen.

Nachdem der Bischof anlässlich einer Sitzung darauf aufmerksam gemacht worden war, dass es einen gewissen Widerstand gebe, wurde er mit dem oben erwähnten Brief informiert, dass die CHF 0.20 überwiesen werden.

Mit dem Ordinariat ist vereinbart, dass der Betrag in der Regel in zwei Tranchen überwiesen wird.

Sollte die Synode die CHF 2.50 gutheissen, kann sie den Synodalrat zwar nicht verpflichten, den Betrag zu überweisen, aber trotzdem davon ausgehen, dass dies gemacht wird.

Zur Aussage von Sonja Virchaux möchte Dr. Benno Schnüriger anmerken, dass er tatsächlich der Meinung ist, dass es diesen Leuten darum geht, sie soweit zu reizen, bis sie sagen können: „Wir haben es immer gesagt, dass sie über das Geld regieren. Kaum sage ich, was katholische Kirche ist, wird uns das Geld gestrichen.“ Daher ist es wichtig, zu den Verpflichtungen zu stehen. Niemand sollte sagen können, dass es den staatskirchenrechtlichen Organen darum geht zu „disziplinieren“.

Dr. Benno Schnüriger stimmt zu, dass man dies verschieden sehen kann. Der Synodalrat ist auch nach der Sitzung mit der „Dualen Herbstreflexion“ der Meinung, dass man gut beraten wäre, den ganzen Betrag zu zahlen. Damit könnte man diese „Bombenleger“ isolieren und ihnen nicht weitere Argumente liefern, um gegen die staatskirchenrechtliche Organisation zu opponieren und insbesondere zu intrigieren.

*Marcel Barth, Zürich-St. Konrad*, ist überzeugt, dass mit der Kontaktnahme mit dem Bischof ein guter Weg eingeschlagen wird. Es geht darum, Schritte aufeinander zu machen. Er war bei der Delegation dabei, welche vor einem Jahr beim Bischof war. Er sieht Resultate, indem Dr. Joseph Bonnemain eingesetzt wurde und Dr. Martin Grichting nicht Weihbischof wurde. Auch mit der „Dualen Herbstreflexion“ geht man einen Weg, der in die richtige Richtung zeigt. „Dual“ bedeutet, dass beide Seiten anwesend sind und sich diese akzeptieren.

Er kommt nun auf das Thema „Geld, Geist und Kommunikation“ zu sprechen. Es ist richtig, dass über Geld abgestimmt wird. Was aber damit ausgelöst wird – das sagt er nicht als Erpressung, sondern als Denkanstoss – darf nicht ausser Acht gelassen werden. Ihm wäre unangenehm, in den Zeitungen lesen zu müssen: „Die Synode des Kantons Zürich hat der Erhöhung des Bistumsbeitrages nicht zugestimmt.“ Dies wäre eine schlechte Botschaft.

Marcel Barth bittet darum, mit sachlichen Überlegungen abzustimmen.

*Elmar Weilenmann, Wetzikon*, stellt einen Ordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion.

*André Füglister, Präsident der Synode*, gibt vor der Abstimmung über den Ordnungsantrag Haymo Empl das Wort. Er hatte sich schon gemeldet.

*Haymo Empl, Winterthur*, möchte wissen, ob er wirklich richtig verstanden hat, dass der Synodalrat die Kompetenz, aber nicht die Verpflichtung hat, die im Budget beschlossenen Ausgaben auch zu tätigen. Dies erscheint ihm nicht richtig.

*Dr. Benno Schnüriger, Präsident des Synodalrates*, bestätigt dies. Es braucht immer zwei verschiedene Entscheidungskompetenzen. Zum einen die Budgetkompetenz, diese liegt

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
synode@zh.kath.ch

Substanzielles Protokoll  
der 3. Sitzung der Synode  
vom 1. Dezember 2011  
8. Amtsdauer

beim Parlament, und andererseits die einzelne Ausgabe. Diese Kompetenz liegt, je nach Ausgabenhöhe, immer bei der Exekutive. Es ist eine Ausgabenermächtigung, keine Verpflichtung. Aus dieser Rechtslage, musste der Synodalrat den Antrag diskutieren. Dr. Benno Schnüriger kommt noch einmal auf die „Duale Herbstreflexion“ zurück. Es wurde nie gesagt, wer daran teilgenommen hat: Das sind alle Präsidenten der staatskirchenrechtlichen Organe, Bischof Vitus Huonder, die drei regionalen Generalvikare (Josef Annen, Martin Kopp und Andreas Fuchs) und Dr. Joseph Bonnemain.

*Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, wird über den Ordnungsantrag nicht abgestimmt.*

*Präsenzabfrage: 88 Anwesende*

### 3.1.2. Gegenüberstellung der Anträge betreffend Kst. 810 – Bistumskasse

Der Antrag Finanzkommission, Kst. 810 CHF 852'900.-, erhält 21 Ja-Stimmen

Der Antrag des Synodalrats, Kst. 810 CHF 969'200.-, erhält 63 Ja-Stimmen

Der Antrag des Synodalrates wird angenommen.

### 3.1.3. Postulat Urs Heinz, Hirzel-Schönenberg-Hütten

Der Synodalrat erstattet der Synode Bericht über die Entflechtung der Geldflüsse zwischen der kantonalkirchlichen und der diözesanen Ebene und legt den mittelfristigen Finanzbedarf der Bistumsverwaltung dar, soweit dieser durch die Kantonalkirchen zu decken sein wird. Im Bericht sind die Leistungen der Bistumskantone in eine Beziehung zu setzen mit den Leistungen und Möglichkeiten der MENSA EPISCOPALIS CURIENSIS.

Der Synodalrat nimmt das Postulat entgegen.

### 3.1.4. Antrag Leopold von Felten, Männedorf-Uetikon:

Eine kompetente Delegation aus Synodalrat, Synode und Generalvikariat nimmt im 1. Semester 2012 mit dem Diözesanbischof und dem Bischofsvikar für die Beziehungen zu den staatskirchenrechtlichen Organisationen das Gespräch vom 9. Februar 2011 wieder auf, mit dem Ziel, konkrete Anliegen der katholischen Kirche im Kanton Zürich zu behandeln und umzusetzen.

Der Antrag wird mit 61 Ja, 10 Nein und 14 Enthaltungen angenommen.

*Mit der Debatte wird weitergefahren.*

### Kst. 910 – Synode

*Mauro Bernasconi, Zürich-Maria Krönung, stellt fest, dass im Voranschlag CHF 36'000 für die Miete im Rathaus eingestellt sind. Er möchte wissen, wie es dazu kommt und ob später einmal mit einem Antrag zu rechnen ist. Ihn interessiert auch, ob auch Alternativen ins Auge gefasst worden sind.*

*Dr. Benno Schnüriger, Präsident des Synodalrates, erklärt, wie es dazu kam: Gemeinsam mit den Reformierten hat man mit den Regierungsräten Kägi und Graf das Gespräch gesucht. Der reformierte Kirchenrat war der Ansicht, dass sie nichts bezahlen*

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
synode@zh.kath.ch

Substanzielles Protokoll  
der 3. Sitzung der Synode  
vom 1. Dezember 2011  
8. Amtsdauer

müssten, weil sie historisch ein Recht hätten im Rathaus zu tagen, der Synodalrat war der Ansicht, dass man bereit wäre, den gleichen Betrag zu zahlen wie der Gemeinderat, d.h. CHF 6'000 pro Sitzungstag. Der Regierungsrat hat eine Kalkulation vorgelegt, welche nicht nachvollziehbar war. Die in den Gesprächen vorgeschlagenen CHF 6'000 wurden in einem Brief an den Regierungsrat, noch einmal festgehalten. Man wähnte sich noch in den Verhandlungen als mit Erstaunen festgestellt werden musste, dass der Kirchenrat der reformierten Synode einen Antrag vorgelegt hat und dieser pro Sitzungstag CHF 8'000 bewilligte.

Damit wurde der Synodalrat etwas an die Wand gedrängt. Anfangs der laufenden Woche erhielt er ein Schreiben des Regierungsrates, in dem CHF 8'000 pro Sitzungstag festgehalten sind.

Für diesen Posten braucht es keinen Antrag an die Synode, es reicht, den Betrag ins Budget aufzunehmen.

Sollte die Synode der Meinung sein, dass Alternativen geprüft werden müssen, ermuntert Dr. Benno Schnüriger dazu, den Budgetbetrag – mit Übergangsfristen – zu streichen.

### **3.2. Schlussabstimmung**

*Josef Annen, Referent der Finanzkommission*, bedauert, dass dem Änderungsantrag der Finanzkommission nicht entsprochen wurde, doch es gilt, einen demokratischen Entscheid zu akzeptieren.

Er dankt allen für die sachbezogene Art der Diskussion. Offensichtlich ging es bei der Debatte um die Bistumskasse nicht nur ums Geld, sondern auch um die Botschaft, dass man etwas in Bewegung setzen möchte. Mit dem von einer grossen Mehrheit gutgeheissenen und vom Synodalrat entgegengenommenen Postulat, welches mehr Transparenz schaffen soll, dürfte es möglich sein, das Vertrauen zu verbessern.

Geld und Geist lassen sich nicht trennen, das muss miteinander angeschaut werden. Auch als Vertreter der Finanzkommission ist er klar der Meinung, dass an erster Stelle der Geist kommt.

Josef Annen dankt dem Synodalrat für die umsichtige Budgetierung, was angesichts der gegenwärtig komfortablen Situation nicht selbstverständlich sei. Die Verlockung ist immer gross, mehr auszugeben.

Ein Dank geht auch an alle Ressortverantwortlichen, welche in den Einzelgesprächen die Fragen zum Budget offen und kompetent beantwortet haben.

*Dr. Franz Germann, Synodalrat*, dankt der Synode für die eingehende Diskussion. Er ist überzeugt, mit diesem Budget vor der gesamten Körperschaft gerade stehen zu können.

Die Synode beschliesst mit 77 Ja, 5 Nein und 3 Enthaltungen:

1. Der Voranschlag 2012 der Zentralkasse mit

CHF	51'847'650.—	Aufwand
CHF	26'000'000.—	Beiträgen der Kirchgemeinden
CHF	19'532'000.—	Staatsbeiträgen
CHF	9'388'950.—	übrigen Erträgen
CHF	3'073'300.—	Ertragsüberschuss

wird genehmigt.

2. Mitteilung an den Synodalrat

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
synode@zh.kath.ch

Substanzielles Protokoll  
der 3. Sitzung der Synode  
vom 1. Dezember 2011  
8. Amtsdauer



#### 4. Postulat betreffend das diakonisch-soziale Engagement („Lazarus“-Plan)

Das Postulat wurde am 31. Oktober 2011 eingereicht und den Synodalen mit dem Versand vom 3. November 2011 zugestellt. Es wird getragen von den Mitgliedern der Sachkommission Bildung, Medien, Soziales, Erstunterzeichner ist Dr. Thomas N. Stemmlé.

Das Postulat lautet:

#### Postulat betreffend das diakonisch-soziale Engagement („Lazarus“-Plan)

Gestützt auf die GO § 65ff wird der Synodalrat eingeladen,

- gemeinsam mit dem Generalvikariat eine umfassende Übersicht über die diakonisch-sozialen Aktivitäten der röm.-kath. Kirche des Kt. Zürich zu erstellen. Diese sollen sowohl nach qualitativen als auch quantitativen Kriterien erfasst werden, die sich aus den kirchlichen Weisungen (namentlich dem Pastoralplan 1) und den geltenden staatskirchenrechtlichen Bestimmungen ergeben. Dabei soll auch der Begriff der Diakonie erläutert und definiert werden. **(Überblick über die heutigen Aktivitäten)**
- Erwartet werden Aussagen über den gewichteten Anteil des diakonisch-sozialen Engagements am gesamten Wirken der Kirche – gemessen an deren pastoralen und gesellschaftspolitischen Zielsetzungen; ferner sollen Indikatoren für die mittel- und langfristige Zielerreichung in diesem Bereich aufgezeigt werden.  
**(Gewichtung des diakonisch-sozialen Engagements)**
- Auf diesen Grundlagen legt der Synodalrat der Synode eine Strategie zur unterstützenden und partnerschaftlichen Rolle der Körperschaft im diakonisch-sozialen Engagement – und für den Stellenwert dieses Tätigkeitsgebietes innerhalb ihrer gesamten Aktivitäten – vor („Lazarus“-Plan). **(Konzept zur Rolle der Körperschaft)**

*André Füglistér, Präsident der Synode, teilt mit, dass Synodalrat Luzius Huber wegen einer seelsorgerlichen Verpflichtung um 14.45 Uhr die Versammlung verlassen musste. Dr. Zeno Cavigelli wird ihn in diesem Traktandum vertreten.*

*Dr. Thomas N. Stemmlé, Referent der Postulanten, verweist zunächst auf ein Interview in der Sonntagszeitung, als Dr. Martin Griching gefragt wurde: „Mit den Kirchensteuern sind grosse Einnahmen verknüpft. Werden so Pfründe verteidigt?“ Antwort von Dr. Martin Griching: „Wir sprechen von den CHF 1.8 Mia. welche die katholische und reformierte Kirche jährlich einnehmen. Leider darf ich mich dazu nicht mehr äussern, aber eines darf ich sagen, wir müssen dringend zurück zum Kerngeschäft. Wir sind eine Religionsgemeinschaft, keine Moralinfabrik, keine Plattform zur Propagierung von linksliberalem Gutmenschentum. Unsere Botschaft geht tiefer, aber ist einfach: Du bist ein Geschöpf Gottes, berufen zur ewigen Gemeinschaft mit Gott.“*

Der Ursprung zu diesem Postulat geht einerseits zurück auf die Antwort des Synodalrates auf die Interpellation zu den Prioritäten in der Ausgabenpolitik, welche nicht befriedigt

#### Katholische Kirche im Kanton Zürich

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
synode@zh.kath.ch

Substanzielles Protokoll  
der 3. Sitzung der Synode  
vom 1. Dezember 2011  
8. Amtsdauer

hat. Andererseits wird die Sachkommission BiMeSo immer wieder mit Anträgen konfrontiert, welche das soziale Engagement betreffen.

Die Sachkommission BiMeSo würde sich für keine Vorlage so stark einsetzen, wie wenn es um soziale Anliegen geht. Manchmal hat Dr. Thomas N. Stemmle das Gefühl, dass die Synode „u Gotte schmürzelig“ ist, wenn es um Caritas geht, um die Zürcher Beratungsstelle für Asylsuchende, kabel usw. Man muss sehr dafür kämpfen.

Letztendlich geht es darum, sich zu fragen, was der Grundauftrag der Christen ist. Deshalb hat die Kommission das Bild des Lazarus gewählt. Es steht sehr viel Glaubwürdigkeit auf dem Spiel. Es ist eine genuine primäre Aufgabe der Kirche, sich der Diakonie, sprich, dem sozialen Engagement, anzunehmen.

Dr. Thomas N. Stemmle weiss, dass der Synodalrat grundsätzlich nicht gegen dieses Postulat ist. Dennoch hat er von Luzius Huber erfahren, dass der Synodalrat dieses Postulat nicht gerne entgegennehmen möchte, weil er der Meinung ist, dass er so oder so dem Kanton gegenüber Rechenschaft ablegen muss. Dr. Thomas N. Stemmle zitiert Dr. Benno Schnüriger aus einem Protokoll der Geschäftsprüfungskommission: „Aufgrund des neuen Kirchengesetzes muss die Körperschaft gegenüber dem Kanton Rechenschaft betreffend die negative Zweckbindung von Steuergeldern von juristischen Personen ablegen. (D.h. Kirchensteuern von juristischen Personen dürfen nicht für kultische Zwecke eingesetzt werden.) Hier geht es vor allem um Leistungen von Medien, Bildung und Soziales.“

Zwar ist das korrekt, die Sachkommission BiMeSo ist jedoch der Meinung, dass die Frage des sozialdiakonischen Engagements nicht auf diese Weise im Multipack abgehandelt werden sollte, weil dies für den Kanton so gemacht werden muss. Im Grunde genommen muss es umgekehrt angeschaut werden: Zuerst müssen die Körperschaft und auch die innerkirchliche Seite eine Auslegeordnung machen und darüber diskutieren, welche Wichtigkeit diese Ausgaben haben. Eine solche Auslegeordnung würde auch der Direktor von Caritas Zürich begrüßen, wie dieser bei einem Treffen mitgeteilt hat.

Dr. Thomas N. Stemmle möchte auf den Pastoralplan 1 hinweisen, auch wenn Luzius Huber an der Fraktionssitzung die Meinung vertreten hat, dass dieser mit der Körperschaft nichts zu tun habe, dass dies einzig Sache des Generalvikariats sei.

Der Pastoralplan 1 „für eine lebendige und solidarische Kirche“ wurde vom Generalvikar des Bistums Chur in Zürich und der römisch-katholischen Zentralkommission, heute Synodalrat, herausgegeben. Betreffend Kirchensteuern kann da gelesen werden: „Bei den eingegangenen Kirchensteuern sollte ein angemessener Teil für diakonische Ausgaben im In- und Ausland eingesetzt werden. Optimal wäre ein Drittel der Steuereingänge, realistischere Weise sollten es mindestens 10% sein.“ Die Steuereinnahmen betragen im Jahre 2010 CHF 181 Mio., davon von juristischen Personen CHF 53.4 Mio. Ein Drittel des Budgets wären praktisch so viel, wie die Steuern der juristischen Personen ausmachen.

Dr. Thomas N. Stemmle ist überzeugt, dass hier noch einiges bewegt werden muss, um dieses Ziel überhaupt zu erreichen. Es geht darum, zu verhindern, dass in zwei oder drei Jahren, wenn der Kantonsrat noch einmal über die Beiträge an die Kirchen verhandelt, hier nicht noch mehr gekürzt wird.

Nachdem der Synodalrat bereits signalisiert hat, dass er dieses Postulat nicht entgegennehmen will, bittet Dr. Thomas N. Stemmle darum, die Sachkommission BiMeSo zu unterstützen.

*Dr. Zeno Cavigelli, Synodalrat, hält fest, dass es im Grunde genommen um die Frage geht, was die Kirche „diakonisch“ macht und wie dies auch gezeigt werden kann. Es geht auch weniger um die Frage, wie viele Prozente es sind. Es geht auch nicht einfach um definierte Ressorts, sondern darum, dass die Kirche insgesamt diakonisch ist, d.h. auf den Menschen zugeht und sich um den Menschen kümmert. Dies gilt für die gesamte Kirche, nicht nur gewisse Fachpersonen oder Freiwillige, welche man dann prozentmässig ausweisen kann.*

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
synode@zh.kath.ch

Substanzielles Protokoll  
der 3. Sitzung der Synode  
vom 1. Dezember 2011  
8. Amtsdauer

Darauf möchte aber Dr. Zeno Cavigelli nicht weiter eingehen, er möchte erklären, weshalb es der Synodalrat nicht als notwendig erachtet, dieses Postulat entgegen zu nehmen.

Das Postulat beinhaltet im Grunde genommen drei Forderungen.

Bei der ersten Forderung geht es darum, dass ein Überblick zu verschaffen ist, was in Sachen Diakonie läuft.

Unabhängig davon, was er eingangs erwähnt hat, weist Dr. Zeno Cavigelli darauf hin, dass der Synodalrat für das Jahr 2012 dem Kanton zum ersten Mal ein Tätigkeitsprogramm vorlegen muss und ab 2014 müssen die Tätigkeiten dargelegt werden, wie das im Kirchengesetz gefordert wird. Der Kanton spricht die Steuergelder mit einer negativen Zweckbindung und man wird von politischer Seite genau darauf schauen, dass in den Bereichen, welche nicht kultisch sind, Aktivitäten entwickelt werden, welche für die Menschen im Kanton Zürich, mindestens im Kanton Zürich, relevant sind.

Der Synodalrat ist daran, eine Möglichkeit zu entwickeln, wie man darlegen kann, dass die Kirche auch in der heutigen Zeit eine soziale Bedeutung hat und auch eine soziale Verantwortung wahrnimmt. Diakonie bedeutet auch zu sagen, wenn in diesem Staat, in dieser Gesellschaft etwas krankt. Dieses muss ausgesprochen werden und es gilt eine Plattform zu schaffen.

Der ersten Erwartung des Postulates wird in dem Sinn entsprochen, als ein Überblick über die aktuellen Aktivitäten erstellt werden muss, um gegenüber dem Kanton einen Leistungsausweis zu erbringen. Wenn dies für das Postulat noch einmal separat gemacht werden muss, bedeutet dies im Grunde genommen „die Verwaltung zu bemühen“.

Bei der zweiten Erwartung im Postulat geht es darum, eine Gewichtung vorzunehmen.

Diese Gewichtung ist im erwähnten Pastoralplan 1 bereits enthalten. Zwischendurch war beim Synodalrat der Pastoralplan 1 fast ein wenig in Vergessenheit geraten. Als er sich dessen vor ca. zwei Jahren gewahr wurde, hat er festgestellt, dass dieser noch genau so aktuell ist, wie damals, als er unter der Leitung von Weihbischof Peter Henrici verfasst wurde.

Der Pastoralplan setzt tatsächlich eine Option für die Diakonie, für die diakonische Kirche. Dr. Zeno Cavigelli stellt fest, auch von Seiten des Generalvikariates, dass dieser Pastoralplan nicht einfach nur eine leere Worthülse ist, sondern tatsächlich eine vorrangige Option. Dass von öffentlich rechtlicher Seite quasi noch „angebaut“ werden müsste, findet er nicht notwendig. Das Generalvikariat, in Zusammenarbeit mit dem Synodalrat, macht das bereits.

Beim dritten Punkt geht es um das Konzept.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Kirche im Kanton Zürich nicht zentralistisch organisiert ist. Die Gemeinden sind autonom, und was in den Gemeinden diakonisch passiert (das meiste von dem was im Kanton Zürich diakonisch passiert), passiert in eigener Verantwortung der Gemeinden, d.h. von den Pfarreien und Kirchgemeinden. Diesbezüglich kann nichts vorgeschrieben werden, auch nicht durch den Generalvikar. Es geschieht aus einem eigenen Verständnis von Kirche heraus.

Dr. Zeno Cavigelli ist sich bewusst, dass das Thema Diakonie, diakonische Kirche, auch wach gehalten werden muss. Nicht zuletzt deshalb, gibt es auch Organisationen wie z.B. die Caritas Zürich. Hier diskutiert die Synode auch immer wieder, wie viel ihr der Auftrag wert ist, dass die Caritas mit den Pfarreien zusammen arbeitet und die Pfarreien animiert, auch diakonisch tätig zu sein.

Das muss im Überblick, den man der politischen Seite, dem Kantonsrat, darlegen muss, dargestellt werden. Dr. Zeno Cavigelli glaubt jedoch nicht, dass es dafür ein Postulat braucht.

*Albert Heuberger, Thalwil-Rüschlikon*, möchte als Mitglied der Sachkommission BiMeSo und als Mitunterzeichner des Postulates das Wort von „Geld und Geist“ noch einmal auf-

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
synode@zh.kath.ch

Substanzielles Protokoll  
der 3. Sitzung der Synode  
vom 1. Dezember 2011  
8. Amtsdauer

greifen. Wenn es hier um Diakonie geht, steht an erster Stelle die Frage, wie Bedürftige unterstützt werden. Es geht darum, Übersicht zu gewinnen, wie viel Geld wohin fliesst. Albert Heuberger führt das Zitat aus dem Pastoralplan 1, welches im Postulat zitiert wird, weiter: „Diakonie vollzieht sich zwischen den Schwerpunkten Barmherzigkeit und Gerechtigkeit, zwischen unmittelbarem persönlichen Helfen und politisch bedachter, struktureller Hilfe. Diese zielt auf die Ursache des Leidens ab und organisiert z.B. modellhaft Hilfe, arbeitet aber auch politisch und wirtschaftlich an der Beseitigung der Ursachen von Leid und Not. (...) Gesellschaftlich mitbedingtes Unrecht wird beim Namen genannt und dadurch bewusst gemacht. Die Mitwelt wird durch die Augen der Benachteiligten gesehen und beurteilt. Stellvertretend für Bedürftige, psychisch und materiell Notleidende oder Benachteiligte erheben Christen ihre Stimme und reden den Verantwortlichen ins Gewissen.“ Das bedeutet, helfen, wo man helfen kann, aber auch Einfluss nehmen, dafür sorgen, dass weniger Ungerechtigkeit entsteht.

Dieser zweite Teil, der im Postulat angedeutet und auch mitgemeint ist, gehört nach Meinung von Albert Heuberger nicht in die Verhandlungen mit dem Kanton. Dort geht es um Abwägungen, welche Auflagen des Kantons erfüllt werden. Hier geht es vielmehr darum, zu überlegen – und das wäre sein Wunsch, sofern das Postulat doch noch zum Synodalarat gelangt – was das bedeuten könnte: „Die Dinge beim Namen nennen und den Verantwortlichen ins Gewissen reden.“ Das ist sehr schön gesagt, aber in der konkreten Auswirkung und Ausführung besteht Bedarf, darüber nachzudenken.

Als Beispiel für diese Art von Diakonie führt Albert Heuberger eine Abstimmung betreffend einer Ausländerfrage vor rund einem Jahr an. Damals haben der Generalvikar und Dr. Benno Schnüriger eine Art Abstimmungsempfehlung, bzw. ein Statement veröffentlicht.

Es geht darum, darüber nachzudenken, wie man als Körperschaft, gemeinsam mit dem Generalvikariat, genau diesen Auftrag auch wahrnehmen kann. Mit diesem weiteren Aspekt des Gespannes „Staat und Kirche“ geht es nicht nur um eine Abstimmung beim Verteilen des Geldes, sondern beim Bewusstmachen von Problemen und Anliegen von Menschen.

*Leopold von Felten, Männedorf-Uetikon a.S.*, verweist auf eine, seiner Meinung nach hervorragende, Veranstaltung der Paulus-Akademie mit dem Titel „Ist die Kirche noch zu retten? Warum die Kirche an Vertrauen verliert.“ Dr. Graf, Professor für Theologie und Ethik von der Universität München, hielt ein Referat in einer verständlichen Form. Anschliessend gab es eine sehr interessante Podiumsdiskussion.

Auch Professor Graf hat ganz deutlich gesagt, dass Diakonie und Bildung wirklich Kerngeschäfte der Kirche sind. Anlässlich dieses Referates wurde Leopold von Felten aufgerüttelt durch erschreckende Resultate einer kürzlich durchgeführten Umfrage über das Vertrauen in die katholische Kirche in Deutschland. Er denkt, dass in der Schweiz diesbezüglich vergleichbare Resultate herauskommen würden.

Nach Ansicht der Postulanten sind Diakonie und auch Bildung so wichtige Kerngeschäfte, dass sie eine klare Strategie und ein klares Konzept verdienen. Mit dem eingereichten Postulat möchte vor allem erreicht werden, dass der dritte Punkt, das Konzept, die Rolle der Körperschaft, klar wird. Das Konzept wird kaum aus irgendwelchen Papieren, welche dem Kanton übermittelt werden müssen, ersichtlich sein.

Leopold von Felten ist nach wie vor überzeugt, dass es dieses Postulat braucht.

*Haymo Empl, Winterthur*, befürwortet das Postulat.

Es bietet auch die Möglichkeit, in der Presse positive Meldungen zu bewirken. Man kann nicht genug unternehmen, um das diakonisch-soziale Engagement öffentlich zu machen. Er denkt nicht, dass viele Zürcherinnen und Zürcher den Pastoralplan lesen, hingegen

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch/synode](http://www.zh.kath.ch/synode)

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
[synode@zh.kath.ch](mailto:synode@zh.kath.ch)

Substanzielles Protokoll  
der 3. Sitzung der Synode  
vom 1. Dezember 2011  
8. Amtsdauer

entsprechende Aussagen in der Presse, welche PR-mässig richtig formuliert sind und auch der Wahrheit entsprechen.

Wenn der Synodalrat dieses Postulat nicht entgegennehmen will, liegt es an der Synode, es zu überweisen.

*Josef Annen, Klotten*, nimmt vorweg, dass er das Postulat unterstützt. Er findet es sehr wichtig und, wie Dr. Thomas N. Stemmler bereits erwähnt hat, ist es eine Weiterentwicklung der Interpellation, welche vor einem Jahr eingereicht worden war und die allgemeinen Prioritäten zur Ausgabenpolitik stipuliert hat.

Josef Annen verweist auf sein engeres Arbeitsgebiet, die Finanzkommission. Die Finanzkommission hat Mühe, ohne Leitlinien Ausgaben zu beurteilen. Es ist nicht möglich zu sagen, ob eine Ausgabe angemessen ist oder nicht. Dies gilt auch für den diakonisch-sozialen Bereich. Manchmal muss mit Annahmen beurteilt werden, welche wenig Gewicht haben, weil sie nur aus der Kommission kommen. Es wäre gut, diese Lücke zu schliessen, damit die Arbeit der Finanzkommission auch der Synode gegenüber wertvoller wäre. Josef Annen überlegt sich, was die Wortkombination „diakonisch-sozial“ im Grunde genommen bedeutet. „Diakonisch“ ist eher ein urchristlicher Begriff, „sozial“ eher ein Begriff der heutigen Gesellschaft. Dies gilt es in Verbindung zu bringen. Die Bedeutung deckt sich nicht ganz, hat aber viele Gemeinsamkeiten.

2010 wurde eine Nationalfondsstudie namens „FAKIR“ durchgeführt. In diese Studie wurden mehrere Religionsgemeinschaften einbezogen, die katholische und die reformierte Landeskirchen, Freikirchen, einige jüdische und einige islamische Gemeinschaften. Josef Annen zitiert eine Passage aus den Schlussfolgerungen: „Soziale Dienstleistungen sind ein fester Bestandteil des Angebots von allen Religionsgemeinschaften. Soziale Dienstleistungen machen in allen untersuchten Religionsgemeinschaften - unabhängig von der Finanzlage - einen wesentlichen Bestandteil des Angebots aus.“ Und jetzt wichtig: „Dies entspricht auch dem Selbstverständnis der Religionsgemeinschaften.“ (D.h. dass dies nicht gemacht wird, weil dem Regierungsrat oder dem Kantonsrat Rechenschaft abgelegt werden muss, sondern weil man der Ansicht ist, dass das zu einer Gemeinschaft gehört und ein Bestandteil davon ist. Josef Annen ist überzeugt, dass dies im Christentum tief verankert ist.) „Rund ein Viertel bis ein Drittel der Arbeitsleistung fliesst in die sozialen Dienstleistungen.“ Hier wurde die Arbeitsleistung gemessen, nicht das Geld. Es geht nicht nur um bezahlte Arbeit, sondern auch um die unbezahlte.

Josef Annen schlägt einen Bogen zum erwähnten Pastoralplan: An und für sich ist es gut, dass man sich dort äussert und sagt, dass ein Zehntel bis ein Drittel der Ausgaben für diakonische Zwecke eingesetzt werden sollten. Dass man sich aber auf die Steuerausgaben konzentriert, scheint Josef Annen etwas zu kurz gegriffen. Die kirchlichen Ressourcen dürfen nicht auf die Steuern beschränkt werden. Es gibt noch persönliche Ressourcen und auch Spendengelder. Alles müsste eingerechnet werden. Die Steuern sind die bequemsten Einnahmen, aber alles andere ist mindestens so wertvoll. So darf man sich fragen, wovon die „mindestens 10%, besser aber ein Drittel“ zu rechnen sind.

Andererseits muss auch gefragt werden, was diakonische Aufgaben sind. Hier geht man von Diakonie aus, wie sie aus dem christlichen, kirchlichen, Auftrag zu verstehen ist, wie sie auch im Urchristentum verstanden wurde und heute noch aktuell ist. Gerne hätte Josef Annen vom Generalvikar ein klärendes Wort darüber. Als Beispiel fragt er sich, ob die Freien Katholischen Schulen zur Diakonie gehören. Dürfen hier nur die armen Schüler einberechnet werden oder auch Schüler aus reichen Familien? Der Begriff müsste geklärt werden.

Ein Anliegen im Postulat ist, dass der Begriff Diakonie definiert werden soll. Josef Annen erachtet dies als sehr wichtig. Je nach dem wird heute zu viel oder zu wenig dafür eingesetzt.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
synode@zh.kath.ch

Substanzielles Protokoll  
der 3. Sitzung der Synode  
vom 1. Dezember 2011  
8. Amtsdauer

*René Däschler, Wädenswil*, findet eine Leitlinie, an die man sich halten kann, im Evangelium, genauer gesagt, in der Bergpredigt. Dort steht: „Ich war hungrig, ihr habt mir zu Essen gegeben, ich war nackt, ihr habt mir Kleidung gegeben, ich war krank, ihr habt mich gepflegt.“ Es steht nirgends: „Es war eine Mauer kaputt und ihr habt sie geflickt“ oder „Ihr habt ein bischöfliches Palais restauriert“.

Die effektive Aufgabe nach menschlichem und christlichem Verständnis liegt schon in der Bergpredigt. Wenn dies beachtet wird und man sich etwas hinterfragt, kommt man sehr wohl drauf, was im Christentum wirklich wichtig ist und was nicht.

In diesem Zusammenhang möchte René Däschler auch die Dritte Welt erwähnen. Im Budget hat er nirgends einen Beitrag an ein Projekt in der Dritten Welt gesehen. Auch die Dritte Welt gehört zur Diakonie.

In seiner Kirchengemeinde werden jährlich ein Zehntel der Beiträge dafür gesprochen. Auch die Bundesversammlung spricht Geld, nur bei der Synode hat er nichts gefunden.

*Dr. Josef Annen, Generalvikar*, geht auf die Frage betreffend Pastoralplan 1 ein: Der Pastoralplan 1 spricht explizit von Diakonie, besonders im Sinne der Caritas und der direkten Hilfe. Nach der Aussage: „Was ihr den geringsten meiner Schwestern und Brüder getan habt, habt ihr mir getan.“

Der Pastoralplan muss aber auch fortgeschrieben werden, er untersteht auch einer Entwicklung. Wenn z.B. jemand einen Gottesdienst besucht und Hilfe in Leid und Trauer bekommt, am Grab eine gute Ansprache von einem Pastoralassistenten oder einer Pastoralassistentin hört, ist das auch Diakonie.

Auch Verkündigung und Liturgie sind Diakonie. Die Übergänge sind nicht leicht voneinander zu trennen. Sollte man dies ausweisen müssen, müsste man wahrscheinlich sagen: „Eine Kirche, die nicht dient, dient zu nichts.“ Das gesamte Handeln ist Diakonie.

Im engeren Sinn versteht man Diakonie in einem caritativen Sinn, wo wirklich direkt Projekte unterstützt, Armen geholfen wird usw. Dies im Einzelnen auszuscheiden wird nicht einfach sein. Es wird die Aufgabe des Synodalrates sein, wenn es darum geht, dem Kanton gegenüber Rechenschaft abzulegen.

Dann ist es durchaus möglich, dies noch ein wenig fortzuschreiben und zu ergänzen, dass man auch hier zu Händen der Synode einen Einblick gewähren kann in das diakonisch-soziale Engagement dieser Kirche.

*Willy Kaufmann, Kloten*, war anfangs auch der Meinung, der Synodalrat sollte sich erst einmal mit dem Kanton verständigen und danach den Begriff etwas ausbauen. Unterdessen ist er jedoch zum Schluss gelangt, dass man mit dieser Demarche vorangehen muss. Mit den Zahlen, die dem Kanton geliefert werden, muss auch ein weiterer Begriff von sozialem Dienst und Caritas mitgeschickt werden. Die Gelegenheit zur Öffentlichkeitswirkung muss benutzt werden, indem die Leute auf die Dimension der Arbeit der katholischen Kirche hingewiesen werden. Es gilt aber auch, das Wirken der Kirche als Ganzes in den Vordergrund zu stellen.

Willy Kaufmann versichert sich bei Dr. Zeno Cavigelli, dass auch die Aktivitäten der Kirchengemeinden erfasst werden. Es scheint ihm wichtig, dass über das Bezifferbare hinausgegangen wird und in Absprache mit dem Generalvikariat mit Hilfe der Medien die Öffentlichkeit über all diese Tätigkeiten ins Bild gesetzt wird.

Von einer solchen Kampagne mit Öffentlichkeitsbegleitung verspricht sich Willy Kaufmann eine Wirkung, welche weit über die Rechenschaft gegenüber dem Kanton hinaus geht.

*Dr. Thomas N. Stemmlé, Referent der Postulanten*, denkt, dass hier der Begriff in der Diskussion etwas zu weit gefasst wurde. Mit dem Postulat ist eher der sozial-karitative, der helfende Teil, gemeint, welcher erhoben werden soll. In einem ersten Schritt wird alles erfasst, der zweite Schritt beinhaltet die Diskussion und die Gewichtung und in ei-

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
synode@zh.kath.ch

Substanzielles Protokoll  
der 3. Sitzung der Synode  
vom 1. Dezember 2011  
8. Amtsdauer

nem dritten Schritt geht es darum: „Welchen Stellenwert hat dieses Engagement für uns als Körperschaft?“

Die Rechtfertigung gegenüber dem Kanton geht von einer anderen Perspektive aus. In diese Rechtfertigung kann z.B. eine Grabrede nicht erwähnt werden, dies wäre vermutlich eine kultische Handlung. Die Prioritäten für eine Standortbestimmung müssen selber gesetzt werden und man ist sich schuldig eine solche vorzunehmen.

Dr. Thomas N. Stemmler bittet darum, einer Überweisung mit Leidenschaft zuzustimmen.

#### **4.1. Abstimmung über die Überweisung des Postulates**

Die Synode beschliesst mit 74 Ja, 7 Nein und 4 Enthaltungen:

Das Postulat wird an den Synodalrat überwiesen.

### **5. Fragestunde**

Es sind keine Fragen eingegangen.

Zürich, 1. Dezember 2011

Für das Protokoll: Flavia Rianda

Das Protokoll wurde an der Sitzung der Geschäftsleitung vom 28. Februar 2011 genehmigt.

André Füglistler  
Präsident

Fritz Umbricht  
Aktuar

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch/synode](http://www.zh.kath.ch/synode)

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
[synode@zh.kath.ch](mailto:synode@zh.kath.ch)

Substanzielles Protokoll  
der 3. Sitzung der Synode  
vom 1. Dezember 2011  
8. Amtsdauer